

Geschäftsbericht 2013

Bundesgericht

Bundesstraßengericht

Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht

Geschäftsbericht 2013

3

Bundesgericht

33

Bundesstraengericht

53

Bundesverwaltungsgericht

81

Bundespatentgericht

98 Vergleichstabelle:
Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstraengerichts,
des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Geschäftsbericht 2013

Bundesgericht



Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	9
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	10
Koordination der Rechtsprechung	12
Gerichtsverwaltung	12
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	14
Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	14
Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer	15
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	15
Hinweise an den Gesetzgeber	17
Statistiken	18

Geschäftsbericht des Bundesgerichts 2013

Lausanne, 12. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Bundesgerichtsgesetz erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2013.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident:

Gilbert Kolly

Der Generalsekretär:

Paul Tschümperlin

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Gilbert Kolly
Vizepräsident: Ulrich Meyer

Verwaltungskommission

Präsident: Gilbert Kolly
Vizepräsident: Ulrich Meyer
Mitglied: Laura Jacquemoud-Rossari

Präsidentenkonferenz

Vorsitzende: Kathrin Klett, Präsidentin I. ZirA
Mitglieder: Susanne Leuzinger, Präsidentin I. SorA
Yves Kernen, Präsident II. SorA
Jean Fonjallaz, Präsident I. OerA
Andreas Zünd, Präsident II. OerA
Hans Mathys, Präsident StrA
Nicolas von Werdt, Präsident II. ZirA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin
Stellvertreter: Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Jean Fonjallaz
Mitglieder: Heinz Aemisegger
Thomas Merkli
Peter Karlen
Ivo Eusebio
François Chaix

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Andreas Zünd
Mitglieder: Hans Georg Seiler
Florence Aubry Girardin
Yves Donzallaz
Thomas Stadelmann
Lorenz Kneubühler

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Kathrin Klett
Mitglieder: Bernard Corboz († 24.9.)
Gilbert Kolly
Christina Kiss
Martha Niquille

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Nicolas von Werdt
Mitglieder: Elisabeth Escher
Fabienne Hohl
Luca Marazzi
Christian Herrmann
Felix Schöbi

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Hans Mathys
Mitglieder: Roland Schneider
Laura Jacquemoud-Rossari
Christian Denys
Niklaus Oberholzer

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsidentin: Susanne Leuzinger
Mitglieder: Rudolf Ursprung
Jean-Maurice Frésard
Marcel Maillard
Alexia Heine

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsident: Yves Kernen
Mitglieder: Ulrich Meyer
Aldo Borella
Brigitte Pfiffner
Lucrezia Glanzmann

Rekurskommission

Präsident: Rudolf Ursprung
Mitglieder: Christina Kiss
Christian Denys

in Personalangelegenheiten
zusätzlich (bis 30.6.):

Mitglieder: Peter Uebersax
Mélanie Fretz Perrin
Ersatzleute: Antoine Thélin
Josef Fessler

Im Berichtsjahr amtierten *Gilbert Kolly* als Präsident und *Ulrich Meyer* als Vizepräsident des Gerichts. Das Gesamtgericht konstituierte sich für das Berichtsjahr mit Beschlüssen vom 21.6.2012, 8.10.2012 und 5.11.2012.

Am 24.9.2013 verstarb nach kurzer Krankheit Bundesrichter *Bernard Corboz* im Amt. Am 1.10.2013 nahm das Gesamtgericht in *corpo*re in Genf im Rahmen einer feierlichen Beerdigung, an welcher auch der Bundespräsident und die Präsidentin der Vereinigten Bundesversammlung teilnahmen, Abschied von einem herausragenden Mitglied.

Bundesrichter *Aldo Borella* schied auf Ende Jahr altershalber aus. Bundesrichter *Roland Schneider* erklärte auf Ende Februar 2014 seinen Rücktritt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 25.9.2013 *Francesco Parrino*, Richter am Bundesverwaltungsgericht, von Lugano, und am 11.12.2013 *Yves Rüedi*, Obergerichtspräsident Glarus, von Glarus und Münchenwilen, zu ihren Nachfolgern.

Das Gericht stellte *Thomas Held*, *Gregor Geisser*, *Philipp Egli*, *Karin Sidi-Ali*, *Debora Friedli-Bruggmann*, *Eleanor McGregor*, *Corrinne Andres*, *Aline Kratz-Ulmer*, *Erik Furrer*, *Fabienne Kropf* und *Marie Bonvin* definitiv als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberinnen ein.

Gerichtsorganisation

Mit der Änderung des Bundespersonalgesetzes ist auf den 1.7.2013 die Zuständigkeit der internen Rekurskommission in Personalsachen entfallen.

Das Gesamtgericht setzte am 8.10.2012 eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, Vorschläge für die nötigen Massnahmen zu erarbeiten, um die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesgerichts als oberste rechtsprechende Behörde des Bundes dauerhaft zu stärken. Die Arbeitsgruppe tagte im Berichtsjahr viermal. Die Vorschläge werden dem Gesamtgericht im Frühjahr 2014 unterbreitet.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 18 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7919 *Eingänge* aus (Vorjahr 7875). Gegenüber dem Vorjahr sind die Eingänge um 44 Fälle oder 0,6 % angestiegen.

Das Gericht *erledigte* 7878 Fälle (Vorjahr 7671). In 46 Fällen fand eine Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 64). Das Gericht übertrug insgesamt 2510 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2469). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 359 pendente Fälle (Vorjahr 353).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1425	1516
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	1326	1260
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		
I. ZirA	739	780
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1243	1217
ZGB und SchKG		
StrA	1280	1085
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. SorA	950	979
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	953	1034
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	3	7
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7919	7878

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts bleibt damit auf höchstem Niveau. Die *Eingänge* erreichen wie schon im Vorjahr ein Allzeithoch. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, haben die Eingänge um 626 Fälle zugenommen. Damals waren – nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen.

Die *Erledigungen* konnten um 207 Fälle bzw. 2,7% gesteigert werden. Sie hielten allerdings in drei von sieben Abteilungen mit den Eingängen nicht Schritt.

Die Eingänge sind insbesondere in den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen, in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und in der Strafrechtlichen Abteilung (StrA) sehr hoch.

Die *Situation* ist namentlich in der StrA angespannt; die Zunahme liegt in dieser Abteilung rund 10% über den Erwartungen. Die strafprozessualen Beschwerden gegen Endentscheide sind seit Anfang des Berichtsjahres von der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung (I. OerA) auf die StrA übertragen, die zur Bewältigung der Geschäftslast von der I. OerA auch 1,5 Gerichtsschreiberstellen erhalten hat. Die Belastung der I. OerA ist – namentlich wegen der Fälle betreffend die «Lex Weber» – nicht im erwarteten Ausmass zurückgegangen.

Gleichwohl konnte das Gericht die Geschäftslast insgesamt noch innert angemessener Frist bewältigen. Die Triage der Fälle ist hierfür sehr wichtig. Die durchschnittliche Prozessdauer ist leicht auf 132 Tage angestiegen. Sechs Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 28 (Vorjahr 18) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten begrüsst. Es erstattete 13 Stellungnahmen (Vorjahr neun).

Evaluation der neuen Bundesrechtspflege

Das Bundesgericht nahm Kenntnis vom Bericht des Bundesrates vom 30.10.2013 über die Gesamtergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Reform grundsätzlich gelungen ist. Es wird jedoch Verbesserungspotential festgestellt, weil die Fälle am Bundesgericht wieder zunehmen und das Bundesgericht teilweise falsch belastet ist. Der Bundesrat wird den Ausnahmekatalog gemäss Art. 83 BGG überprüfen und dem Parlament verschiedene gesetzgeberische Vorschläge unterbreiten. Die vom Bundesgericht eingesetzte Arbeitsgruppe BGG prüft zuhanden des Gesamtgerichts Vorschläge aus der Sicht des Bundesgerichts. Das Postulat Caroni Nr. 13.3694 zielt teilweise in die gleiche Richtung, indem es das Bundesgericht von Bagatellen entlasten will.

Kognition des Bundesgerichts in Strafsachen

Das Bundesgericht sprach sich gegen den Vorschlag des Bundesrates aus, die Kognition des Bundesgerichts bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichts zu erweitern. Im Einvernehmen mit dem Bundesstrafgericht schlägt es in Analogie zu verschiedenen internationalen Gerichten vor, die Grundidee der Motion Janiak Nr. 10.3138 so umzusetzen, dass beim Bundesstrafgericht eine Appellationsinstanz mit voller Kognition gemäss der Strafprozessordnung geschaffen wird (Botschaft vom 4.9.2013, BBl 2013 7109).

Direktübertragungen der Urteilsberatungen

Das Bundesgericht hat sich gegen Direktübertragungen der Urteilsberatungen aus dem Gerichtssaal ausgesprochen («Live-Stream»),

wie es die Motion Schmid Nr. 13.3660 verlangt. Die Urteilsberatungen sind die Willensbildung des Gerichts, die Diskussionen unter den Richtern und Richterinnen; sie unterscheiden sich von den Gerichtsverhandlungen und den Plädoyers der Parteien. Die öffentliche Beratung des Bundesgerichts ist schon in der heutigen Ausprägung eine schweizerische Spezialität; das Bundesgericht ist das einzige oberste Gericht in Europa, das öffentlich berät. Die Transparenz der Urteilsberatung ist durch die Öffentlichkeit der Beratung und die Anwesenheit der Medien schon heute gewährleistet. Direktübertragungen würden den Charakter der Beratungen verändern und den Persönlichkeitsschutz der Parteien und Opfer gefährden. Das Geschäft ist im Zweitrat hängig.

Schätzungskommissionen

Das heutige Milizsystem genügt nicht mehr, um Massenverfahren zu bewältigen, wie sie namentlich im Zuständigkeitsbereich der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 10 im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich vorkommen. In seiner Stellungnahme vom 10. Oktober hat das Bundesgericht unter Hinweis auf seine Rechtsprechung und Aufsichtspraxis (1C_224/2012; 12T_3/2012) darauf hingewiesen, dass das Kostensystem grundlegend umgestellt werden muss. Den Aufwand für Löhne, Entschädigungen und Infrastruktur müsse der Bund tragen. Die heutige Finanzierung aus Gebühren und Gebührenvorschüssen der Enteigner führe zu einer finanziellen Abhängigkeit von den grossen Enteignern, die den Status der Schätzungskommissionen als unabhängige Gerichte gefährden könne. Die erheblichen finanziellen Risiken der Präsidenten der Schätzungskommissionen, die für Arbeitsplatz- und Lohnkosten persönlich haften, seien heute nicht mehr tragbar.

Postgesetz

Auf Einladung der Geschäftsprüfungskommissionen und im Einvernehmen mit den Präsidien der obersten kantonalen Gerichte hat das Bundesgericht in seiner Stellungnahme vom 6.11.2013 nochmals bekräftigt, dass für die Gültigkeit der elektronischen Unterschrift beim Empfang der Gerichtsurkunden eine klare gesetzliche Regelung getroffen werden soll-

te, um Vollstreckungsprobleme zu vermeiden. Gleichzeitig hat es ebenfalls im Einvernehmen mit den kantonalen Gerichtspräsidien darauf hingewiesen, dass die Post bei Gerichtsurkunden ihre Praxis aufgeben sollte, die Frist für das Abholen der anvisierten Sendung zu verlängern. Diese Praxis bewirkt Unsicherheiten beim Ablauf von gerichtlichen Fristen.

Koordination der Rechtsprechung

Die Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG mündete in sechs Entscheidungen vereinigter Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Die Präsidentenkonferenz koordinierte verschiedene weitere Rechtsfragen zwischen den Abteilungen. Mit Beschluss vom 9. September fasste die Präsidentenkonferenz die Richtlinie zum Verfahren nach Art. 23 BGG neu.

Gerichtsverwaltung

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 164 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 202). Sie stellten insgesamt 518 Arbeitstage (Vorjahr 510) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich auf insgesamt Fr. 608 000 (Vorjahr Fr. 652 000).

Spruchkörperbildung

Die Applikation CompCour ist im Verlaufe des Jahres in allen Abteilungen eingeführt und in der Folge weiter verbessert worden. Für das Geschäftsjahr 2014 wird hierzu erstmals eine Berichterstattung möglich sein.

Controlling

Auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommissionen hat das Bundesgericht die Controlling-Daten mit Mehrjahresvergleichen, Tendenzangaben und Kommentaren erweitert.

Personelles

Das Bundesgericht zählte im Berichtsjahr 38, nach dem Hinschied von Bundesrichter Corboz noch 37, *Richter und Richterinnen*.

Der übrige *Personaletat* betrug unverändert 273,6 Stellen, davon 127 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Im Jahresdurchschnitt waren 271,6 Stellen bzw. 125,4 GS-Stellen besetzt. Das Parlament bewilligte dem Bundesgericht fünf zusätzliche Gerichtsschreiberstellen. Diese werden soweit notwendig im Folgejahr eingestellt und in einem zentralen Pool zusammengefasst, um flexibel auf Belastungsunterschiede in den Abteilungen reagieren zu können.

Das Bundesgericht hat verschiedene Bestimmungen seiner *Personalverordnung* der Entwicklung des Bundespersonalrechts angepasst. Bezüglich Arbeitszeit sowie Ferien und Ausgleichstagen ist es bei der bisherigen Regelung geblieben. Die auf fünf Jahre befristete Erstanstellung der Gerichtsschreiber ist zugunsten der üblichen Regelung aufgegeben worden.

Sicherheit

Erstmals in der Geschichte des Bundesgerichts wurde am 5.12.2013 ein Mitglied des Gerichts auf offener Strasse im Zusammenhang mit seiner beruflichen Funktion tätlich angegriffen. Gegen den Täter wurde eine Strafuntersuchung eröffnet.

Kanzlei

Die Zahl der *elektronischen Beschwerden* ist mit 30 auch im vergangenen Jahr klein geblieben.

Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 293 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsurteile (Vorjahr 322). Es schaltete alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile wurden in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt, in 74 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde vor allem zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, sowie in Haftfällen und bei anderen strafrechtlichen Zwangsmassnahmen sowie in einigen Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeitsschutz, die internationale Amtshilfe und Steuern.

Das Bundesgericht berichtete mit 16 (Vorjahr 18) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung, soweit ein besonderes öffentliches Interesse bestand. Fünf weitere Medienmitteilungen betrafen die Organisation oder Verwaltung des Bundesgerichts oder seine Beziehungen mit anderen Gerichten.

Nach mehreren Jahren Vakanz besetzte das Bundesgericht die Stelle des Medien- und Kommunikationsbeauftragten mit einem erfahrenen Bundesgerichtsjournalisten. Er tritt sein Amt im Folgejahr an.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Das Bundesgericht führte am 11.10.2013 in Zug mit Unterstützung des Obergerichts des Kantons Zug die dritte *Justizkonferenz* durch. Das Projekt für gesamtschweizerische Gerichtsstatistiken wird fortgesetzt. Im Übrigen diente die Konferenz dem Erfahrungsaustausch zu verschiedenen aktuellen Themen,

namentlich Administrativuntersuchungen gegen Richter, Gerichtsfusionen und der Zustellung von Gerichtsakten an die Parteien.

Internationale Beziehungen

Die internationalen Beziehungen des Bundesgerichts sind in erster Linie auf die Nachbarländer und die internationalen Gerichtsorganisationen ausgerichtet, in denen das Bundesgericht Mitglied ist.

Das Bundesgericht nahm an den Kongressen der AHJUCAF (Association des Hautes Juridictions de Cassation des pays ayant en partage l'usage du français) in Beirut und der AIHJA (Association internationale des Hautes Juridictions administratives) in Kartagena, Kolumbien, und an weiteren internationalen Tagungen teil. Es empfing an seinem Sitz in Lausanne am 10. Oktober eine Delegation der Volksrepublik China mit Justizministerin Aiying Wu an der Spitze, sowie weitere ausländische Delegationen.

Beziehungen zum Parlament

Mit den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen sowie mit der Gerichtskommission wurden vielfältige Fragen behandelt.

Beziehungen zum EJPD

Es gab keine Treffen.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von Fr. 91 577 000 und Einnahmen in der Höhe von Fr. 14 073 000 aus. Der Deckungsgrad betrug somit 15%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf Fr. 12 167 000. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von Fr. 1 259 000 gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 10,4%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen betrugen Fr. 77 000.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	91 577 000
Einnahmen	14 073 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Sitzungen

Am 10.4.2013 behandelte das Bundesgericht mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten je getrennt die Rechnung 2012 und den Voranschlag 2014 sowie gerichtsspezifische Fragen. Gemeinsam behandelt wurden parlamentarische Geschäfte, welche mehrere Gerichte berühren, sowie die Frage von dissenting opinions. Weitere Sitzungen fanden am 3.10.2013 beim Bundesstrafgericht in Bellinzona sowie am 30.10.2013 beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundespatentgericht in St. Gallen statt.

Aufsichtsanzeigen

Das Bundesgericht erledigte alle sieben hängigen Anzeigen. Alle richteten sich gegen das Bundesverwaltungsgericht; das Bundesgericht gab ihnen keine Folge. In einem Fall erstattete das Bundesgericht den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) in deren Auftrag einen Bericht. Der Anzeiger warf acht Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vorsätzliche schwere Amtspflichtverletzungen vor. Das Bundesgericht teilte den GPK im Bericht vom 9.4.2013 mit, dass es nichts festgestellt hat, was ein Einschreiten des Parlaments in seiner Eigenschaft als Oberaufsichtsbehörde oder Amtsenthebungsbehörde erheischen würde. An ihrer Sitzung vom 21.10.2013 stellten die GPK fest, dass das Bundesgericht den in der Anzeige genannten Vorwürfen aufsichtsrechtlich umfassend und sorgfältig nachgegangen ist und kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich in Luzern viermal zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich auch zur Vorbereitung der gemeinsamen Geschäfte der Verwaltungskommissionen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretariaten und den Diensten der Gerichte ist sachorientiert. Sie betrifft vor allem Personal- und Medienfragen sowie technische Finanzfragen.

Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer

Im Berichtsjahr sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Der Bundesrat beantragt in der Botschaft vom 23.10.2013 (BBl 2013 8435), die Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer aufzuheben. Alle Gesuche um Erlass der direkten Bundessteuer sollen in Zukunft von den Kantonen beurteilt werden.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 445 Beschwerden gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 328); der EGMR fällte 1210 Entscheidungen betreffend die Schweiz.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 15 Fällen (Vorjahr 17) zur Stellungnahme eingeladen.

Der EGMR fällte in zwölf Fällen, in denen das Bundesgericht letzte nationale Instanz war, ein Urteil. Bei einem weiteren Urteil war das Bundesverwaltungsgericht letzte nationale Instanz. Die Zahl der Verurteilungen der Schweiz ist auf einen neuen Höchstwert angestiegen: Der EGMR stellte in neun Fällen eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr drei Verletzungen), in vier Fällen eine Nichtverletzung.

Wegen Ausweisungen bzw. Niederlassung und Aufenthalt in der Schweiz erachtete der Gerichtshof in den drei Fällen *Udeh*, *Hasanbasic* und *Polidario*, das Recht auf Familienleben als verletzt (Verletzung von Art. 8 EMRK), in den beiden Fällen *Berisha* und *Vasquez* erkannte es auf Nichtverletzung.

Im Fall *Gross* verurteilte der Gerichtshof die Schweiz ebenfalls wegen Verletzung von Art. 8 EMRK, weil die Beschwerdeführerin keine tödliche Dosis Natrium Pentobarbital erhalten hatte, um einen begleiteten Freitod zu begehen. Die schweizerische Gesetzgebung regle die Voraussetzungen zur Abgabe solcher tödlicher Dosen zu wenig klar, weshalb sich die Beschwerdeführerin in einer beträchtlichen Angst befunden habe.

Im Fall *Dembele* wurde die Schweiz erstmals wegen Verletzung des Folterverbots und menschenunwürdiger Behandlung verurteilt. Der Beschwerdeführer hatte bei einer Personenkontrolle Widerstand geleistet. Die Benutzung eines Schlagstockes durch die Polizei und die angewendete Gewalt, die zu einem Schlüsselbeinbruch führte, sei unverhältnismässig gewesen. Ausserdem sei das Verfahren zur Aufklärung des Vorfalles nicht mit der nötigen Sorgfalt geführt worden (Verletzung von Art. 3 EMRK).

Wegen Nichtzustellung eines Schriftstücks an den Beschwerdeführer erachtete der Gerichtshof die Menschenrechte im Fall *Locher* als verletzt. Dass es sich bei diesem Schriftstück nur um die beglaubigte Abschrift eines Protokolls handelte, das den Beschwerdeführern bereits früher zugestellt worden war, blieb unbeachtet (Verletzung von Art. 6 EMRK, Recht auf ein faires Verfahren). Im Fall *Wyssenbach* gelangte der Gerichtshof dagegen zur Überzeugung, dass das Bundesgericht die Bemerkungen der Gegenpartei dem Beschwerdeführer tatsächlich zugestellt hatte. Soweit dies nicht der Fall gewesen wäre, hätte er von diesen dennoch Kenntnis haben können und als erfahrener Anwalt die Praxis des Bundesgerichts kennen müssen.

Im Fall des entlassenen Bankangestellten *Roduit* wurde die Dauer eines Zivilverfahrens von 13 Jahren, wovon neun Jahre den Gerichten angerechnet wurden, als übermässig lange beurteilt (Verletzung von Art. 6 EMRK).

Im Fall *Al-Dulimi* und *Montana Management* rief der EGMR seine ständige Rechtsprechung in Erinnerung, wonach die Vertragsstaaten der EMRK sicherstellen müssen, dass die internationalen Organisationen einen der Konvention gleichwertigen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bieten. Diese Voraussetzung war hier nicht erfüllt. In Anwendung von Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen hatte die Schweiz Sanktionsmassnahmen (Einfrierung und später Konfiskation von Vermögenswerten) ergriffen, gegen die sich die Betroffenen in der Schweiz nicht gerichtlich wehren konnten (Verletzung von Art. 6 EMRK).

Die strafrechtliche Verurteilung des türkischen Politikers *Perincek* in der Schweiz wegen Verstosses gegen die Antirassismusklausel, weil dieser öffentlich bestritten hatte, dass die Verfolgung der Armenier während des ersten Weltkriegs durch das Osmanische Reich Völkermord gewesen sei, beurteilte der EGMR als Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit. Die historische Beurteilung sei umstritten; die Verurteilung wegen Verstosses gegen Art. 261bis StGB beruhe nicht auf einer gesellschaftlichen Notwendigkeit in einer demokratischen Gesellschaft (Verletzung von Art. 10 EMRK).

Die Dauer der Haft wegen Fluchtgefahr wurde im Fall *Bolech* als gerechtfertigt beurteilt (Nichtverletzung von Art. 5 EMRK).

Die meisten Beschwerden sind vom EGMR für unzulässig erklärt worden, darunter jene von *Rappaz* (Hungerstreik während der Haft) und von *Koudinov* (Freispruch im strafrechtlichen Verfahren; Frage einer zusätzlichen Verbeiständung durch einen russischen Anwalt).

Hinweise an den Gesetzgeber

Strafrechtliche Abteilung

Revisionsgrund nach der StPO

Art. 410 Abs. 1 lit. a StPO enthält in der französischen Version einen Übersetzungsfehler. Der Ausdruck «l'autorité inférieure» findet sich weder im deutschen noch im italienischen Text. Der Ausdruck ist zudem unklar, weil auch gegen Urteile der Berufungsinstant ein Revisionsgesuch gestellt werden kann.

Erste sozialrechtliche Abteilung

UVG-Revision

In der Rechtsprechung wurde schon mehrfach auf Problemfelder betreffend das Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) hingewiesen. Diese sind vom Bundesrat zumeist auch erkannt und in die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (Unfallversicherung und Unfallverhütung; Organisation und Nebentätigkeiten der SUVA) vom 30. Mai 2008 (BBI 2008 5395 ff.; nachfolgend: Botschaft) aufgenommen worden. Nachdem die Vorlage Anfang 2011 wegen Differenzen jedoch wieder an den Bundesrat zur Überarbeitung zurückgewiesen worden ist, ist zurzeit unklar, ob und wann mit einer Umsetzung der 1. UVG-Revision zu rechnen ist.

Die Erste sozialrechtliche Abteilung regt in Anbetracht dieser aus Gründen des Rechtsschutzes unbefriedigenden Situation an, das Geschäft erneut aufzunehmen und beschränkt auf die politisch unbestrittenen, technisch ohne Weiteres realisierbaren Punkte auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners voranzutreiben.

In diesem Kontext aufzunehmen und vom Gesetzgeber zu bereinigen wären etwa folgende Fragestellungen, zu welchen sich das Bundesgericht bereits im Rahmen früherer Geschäftsberichte geäußert hat: Hingewiesen wurde auf die Problematik des Beginns des Versicherungsschutzes nach UVG. Dieser ist gemäss Art. 3 Abs. 1 UVG auf den Tag datiert, an welchem der Arbeitnehmer aufgrund der Anstellung die Arbeit antritt oder hätte antreten sollen, in jedem Fall aber im Zeitpunkt, da er sich auf den Weg zur Arbeit begibt. In Anbetracht der klaren Gesetzeslage wurde an der Rechtsprechung, nach welcher für den Beginn des UVG-Versicherungsschutzes nicht der erste Tag des Anstellungsverhältnisses sondern der effektive (bzw. vorgesehene) Antritt der

Arbeit massgebend ist, weiterhin festgehalten (BGE 136 V 339). Dies kann indes zu unbefriedigenden Resultaten führen, etwa wenn der Stellenantritt infolge eines Feiertages, Wochenendes oder zu Beginn bezogener bezahlter Ferien nicht am ersten Tag des Arbeitsverhältnisses erfolgt. Der Bundesrat sollte deshalb die Kompetenz erhalten, den Beginn der Versicherung in derartigen Sonderfällen zu regeln (dazu im Detail Geschäftsbericht 2010, S. 20). Festgestellt hat die I. sozialrechtliche Abteilung sodann auch Mängel im Hinblick auf die Berechnung des versicherten Verdienstes als Grundlage für die Rentenbemessung. Insbesondere bei atypischen Beschäftigungsformen (Nichtstandard-Arbeitsverträge) bietet weder Art. 15 Abs. 2 UVG (in Verbindung mit Art. 22 Abs. 4 Satz 1 UVV), wonach als versicherter Verdienst der innerhalb eines Jahres vor dem Unfall erzielte Lohn gilt, noch die in Art. 15 Abs. 3 lit. d UVG (in Verbindung mit Art. 22 Abs. 4 Satz 2 und 3 UVV) für gewisse Ausnahmekonstellationen vorgesehene Lösung einen hinreichenden Versicherungsschutz (Geschäftsbericht 2011, S. 20).

Im Berichtsjahr 2013 wurde seitens der Judikative schliesslich erneut, wie bereits 2011, gesetzgeberischer Handlungsbedarf hinsichtlich der Festsetzung des versicherten Verdienstes nach Massgabe von Art. 15 Abs. 2 UVG in Verbindung mit Art. 22 Abs. 4 Satz 1 UVV geortet. Die Regelung könne, je nach weiterer Lohnentwicklung nach dem Unfall, stossende Ergebnisse bewirken (vgl. Urteil 8C_257/2013 vom 25. September 2013 E. 3).

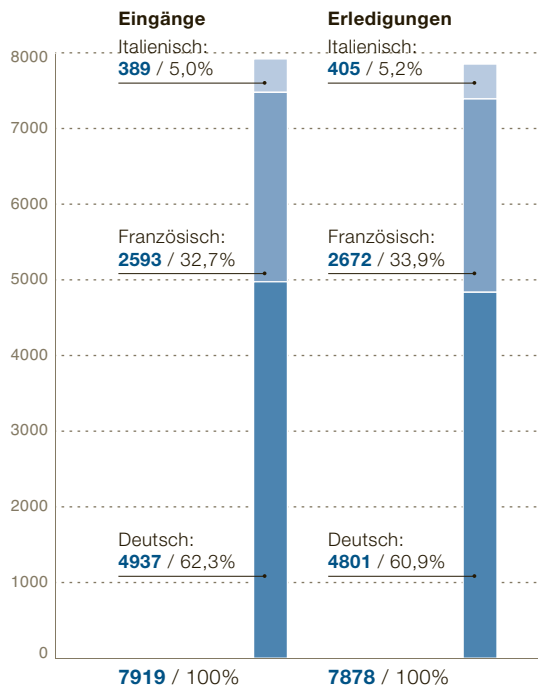
Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang						
	Eingang 2012	Erladigung 2012 ¹	Übertrag von 2012	Eingang 2013	Erladigung 2013	Übertrag auf 2014	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Feststellung	Überweisung
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten													
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	4060	3889	1472	4012	4077	1407	201	1163	1905	640	166	-	2
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	386	405	39	394	386	47	23	277	77	8	1	-	-
Klagen	3	2	1	2	1	2	-	-	1	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	100	97	15	106	107	14	2	41	54	10	-	-	-
Total	4549	4393	1527	4514	4571	1470	226	1481	2037	658	167	-	2
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden													
Beschwerden in Zivilsachen	1715	1709	492	1611	1631	472	78	622	699	228	4	-	-
Revisionsgesuche usw.	32	30	6	47	48	5	4	19	19	6	-	-	-
Total	1747	1739	498	1658	1679	477	82	641	718	234	4	-	-
Strafrechtspflege													
Beschwerden in Strafsachen	1546	1507	438	1717	1599	556	55	542	783	218	1	-	-
Revisionsgesuche usw.	22	25	2	27	22	7	2	11	8	1	-	-	-
Total	1568	1532	440	1744	1621	563	57	553	791	219	1	-	-
Weitere Geschäfte													
Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufsichtsbeschwerden	10	6	4	3	7	-	1	3	1	-	-	2	-
Total	11	7	4	3	7	-	1	3	1	-	-	2	-
Gesamttotal	7875	7671	2469	7919	7878²	2510	366	2678	3547	1111	172	2	2

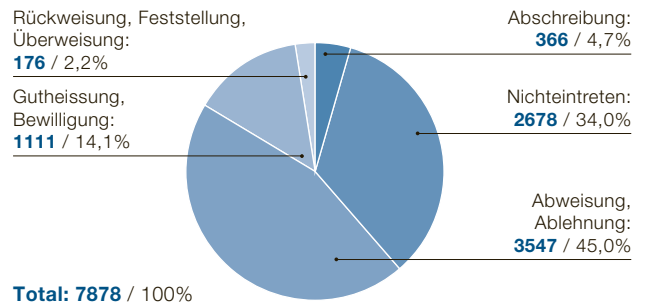
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.)

² Hinzu kommen 15 EMRK-Vernehmlassungen

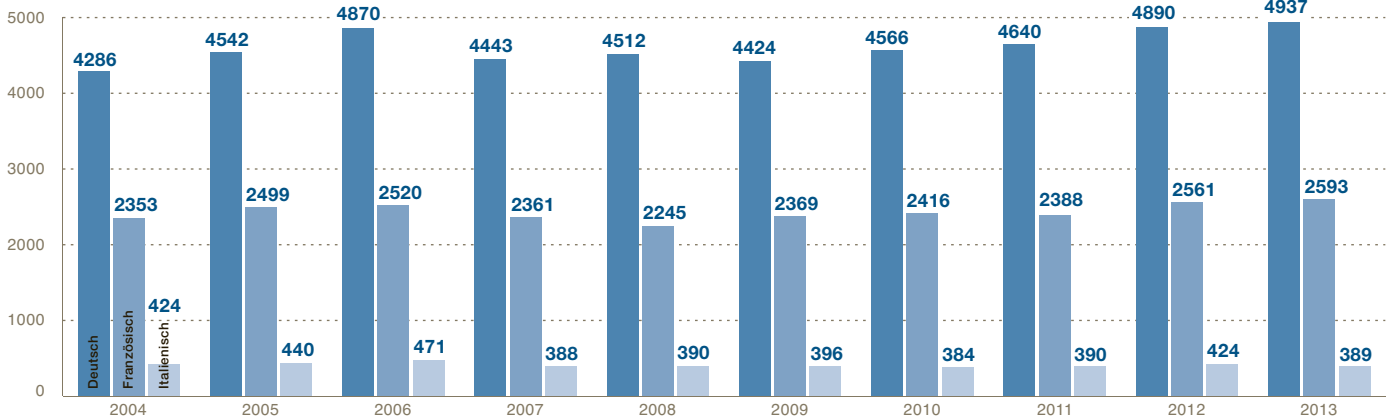
Streitsachen nach Sprachen 2013



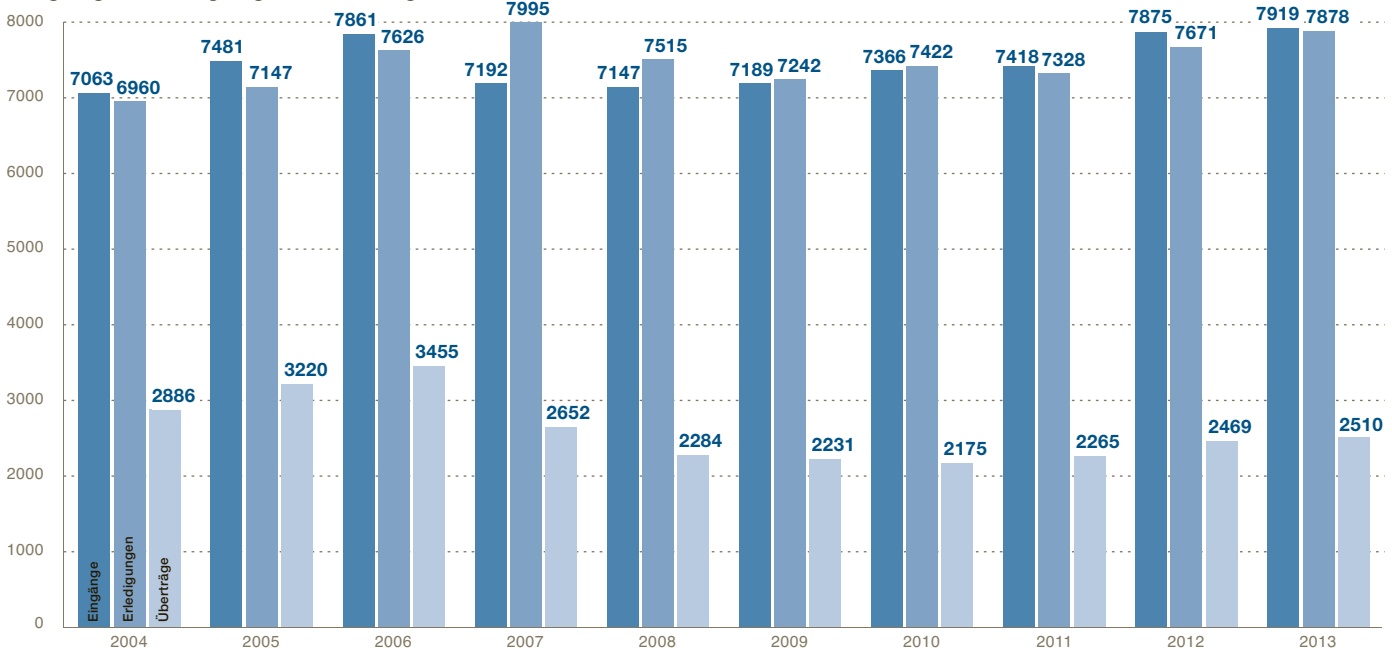
Art der Erledigung 2013



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

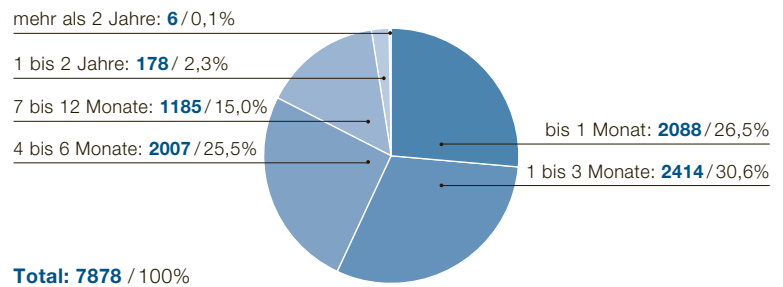


Eingänge, Erledigungen, Überträge



Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2013
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	930	985	1170	847	142	3	4077
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	233	98	46	8	1	–	386
Klagen	–	–	1	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	52	41	8	6	–	–	107
Total	1215	1124	1225	861	143	3	4571
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	429	600	443	139	18	2	1631
Revisionsgesuche usw.	19	25	2	–	1	1	48
Total	448	625	445	139	19	3	1679
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	416	648	334	185	16	–	1599
Revisionsgesuche usw.	9	11	2	–	–	–	22
Total	425	659	336	185	16	–	1621
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	–	6	1	–	–	–	7
Total	–	6	1	–	–	–	7
Gesamttotal	2088	2414	2007	1185	178	6	7878

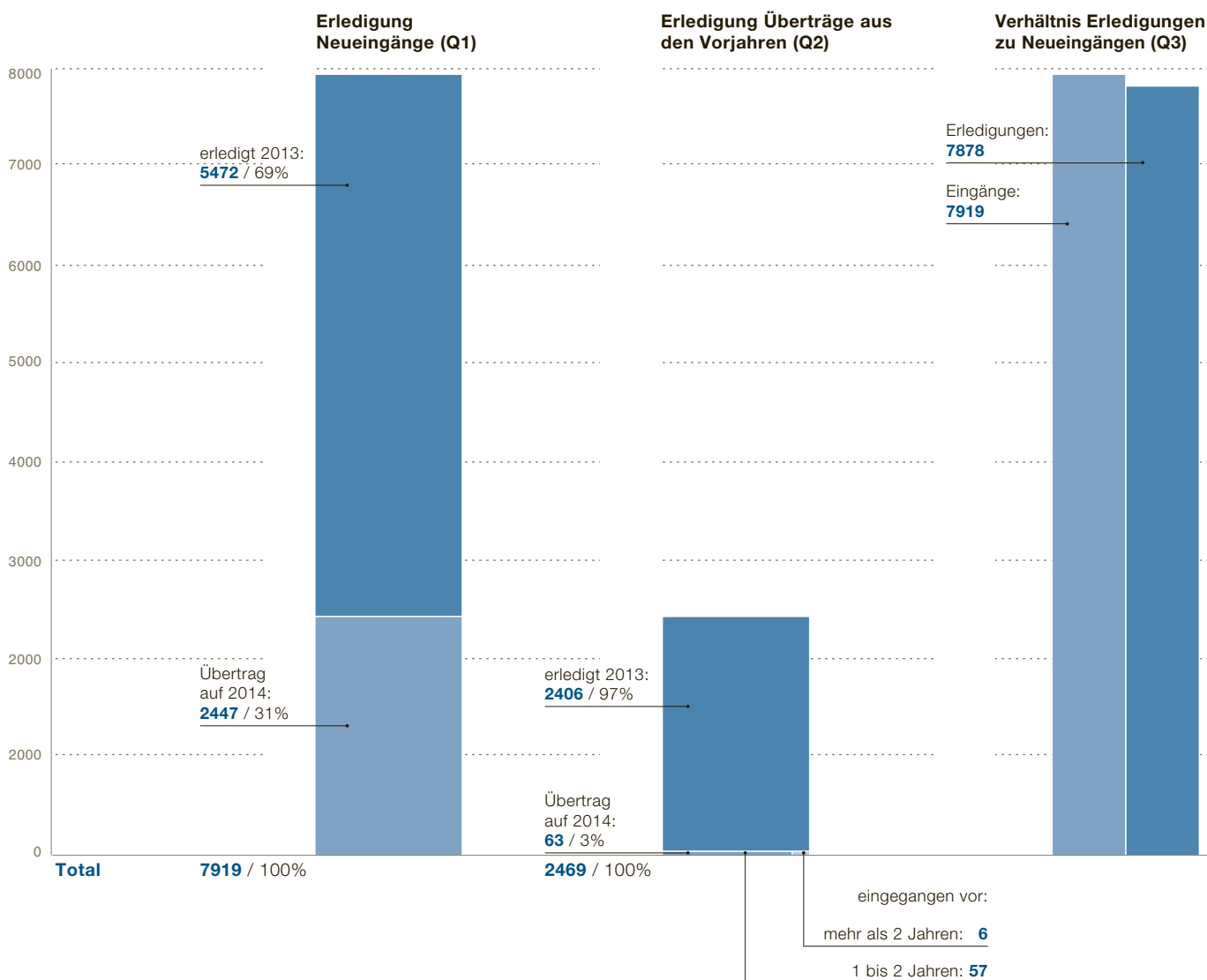


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Mittlere Dauer (Tage)		Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)		
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten									
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	140	13	154	1072	214	123	852		
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	46	13	60	701	94	65	194		
Klagen	135	13	148	135	13	231	264		
Revisionsgesuche usw.	61	13	74	319	35	44	315		
Durchschnitt	130	13	144			120			
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden									
Beschwerden in Zivilsachen	103	18	121	1390	93	101	1890		
Revisionsgesuche usw.	91	12	104	1798	37	41	65		
Durchschnitt	102	18	121			100			
Strafrechtspflege									
Beschwerden in Strafsachen	102	10	112	672	107	102	540		
Revisionsgesuche usw.	46	8	54	141	23	28	102		
Durchschnitt	101	10	111			101			
Weitere Geschäfte									
Aufsichtsbeschwerden	78	16	95	154	60	–	–		
Durchschnitt	78	16	95			–			
Gesamtdurchschnitt	118	14	132			112			

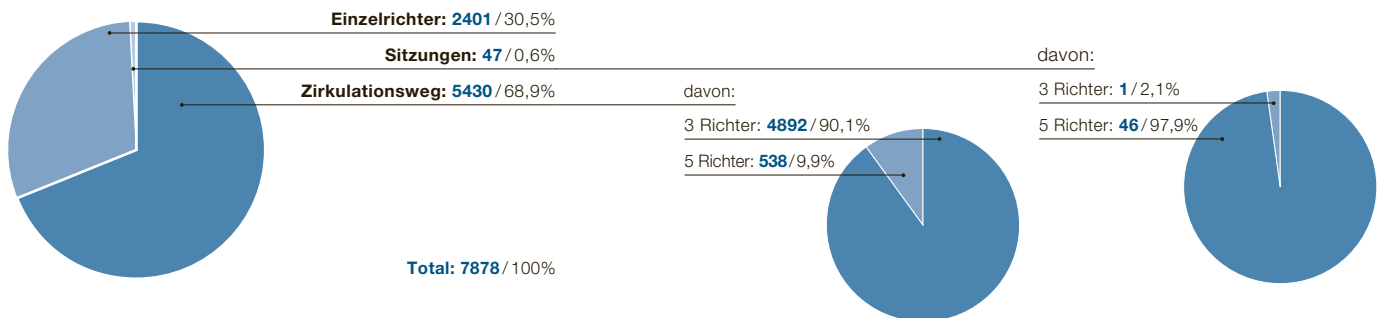
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2013	davon Erledigung 2013		davon Übertrag auf 2014	Übertrag von 2012	davon Erledigung 2013		davon Übertrag auf 2014	Eingegangene Verfahren 2013	Erledigung 2013
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1425	1067 (75%)		358 (25%)	471	449 (95%)		22 (5%)	1425	1516 (106%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1326	833 (63%)		493 (37%)	447	427 (96%)		20 (4%)	1326	1260 (95%)
I. zivilrechtliche Abteilung	739	500 (68%)		239 (32%)	284	280 (99%)		4 (1%)	739	780 (106%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1243	982 (79%)		261 (21%)	241	235 (98%)		6 (2%)	1243	1217 (98%)
Strafrechtliche Abteilung	1280	808 (63%)		472 (37%)	283	277 (98%)		6 (2%)	1280	1085 (85%)
I. sozialrechtliche Abteilung	950	598 (63%)		352 (37%)	384	381 (99%)		3 (1%)	950	979 (103%)
II. sozialrechtliche Abteilung	953	681 (71%)		272 (29%)	355	353 (99%)		2 (1%)	953	1034 (108%)
Weitere Instanzen	3	3 (100%)		-	4	4 (100%)		-	3	7 (233%)
Total	7919	5472 (69%)		2447 (31%)	2469	2406 (97%)		63 (3%)	7919	7878 (99%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1095	2673	272	2945	1	36	37
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	283	78	25	103	-	-	-
Klagen	-	1	-	1	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	6	101	-	101	-	-	-
Total	1384	2853	297	3150	1	36	37
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	536	939	148	1087	-	8	8
Revisionsgesuche usw.	7	37	4	41	-	-	-
Total	543	976	152	1128	-	8	8
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	471	1037	89	1126	-	2	2
Revisionsgesuche usw.	2	20	-	20	-	-	-
Total	473	1057	89	1146	-	2	2
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	1	6	-	6	-	-	-
Total	1	6	-	6	-	-	-
Gesamttotal	2401	4892	538	5430	1	46	47



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2012	Eingang 2013	Erledigung 2013	Übertrag auf 2014
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	307	916	935	288
Beschwerden in Strafsachen	157	464	536	85
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	3	3	5	1
Revisionsgesuche usw.	4	42	40	6
Total	471	1425	1516	380
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	434	1233	1167	500
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	9	61	63	7
Klagen	1	2	1	2
Revisionsgesuche usw.	3	30	29	4
Total	447	1326	1260	513
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	267	628	675	220
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	14	84	80	18
Klagen	–	4	4	–
Revisionsgesuche usw.	3	23	21	5
Total	284	739	780	243
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	225	983	956	252
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	12	235	233	14
Klagen	1	1	1	1
Revisionsgesuche usw.	3	24	27	–
Total	241	1243	1217	267
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	281	1253	1063	471
Revisionsgesuche usw.	2	27	22	7
Total	283	1280	1085	478
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	376	922	952	346
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	10	4	7
Revisionsgesuche usw.	7	18	23	2
Total	384	950	979	355
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	354	936	1018	272
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	1	16	15	2
Total	355	953	1034	274
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	4	3	7	–
Total	4	3	7	–
Gesamttotal	2469	7919	7878	2510

Eingang 2013

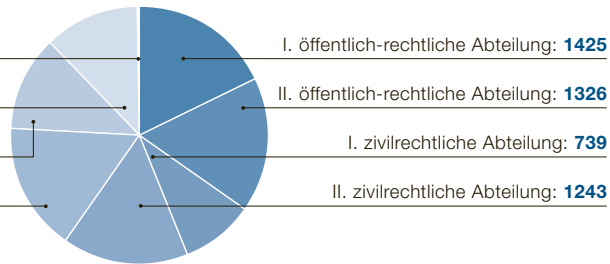
Weitere Instanzen: **3**

II. sozialrechtliche Abteilung: **953**

I. sozialrechtliche Abteilung: **950**

Strafrechtliche Abteilung: **1280**

Total: 7919



Erledigung 2013

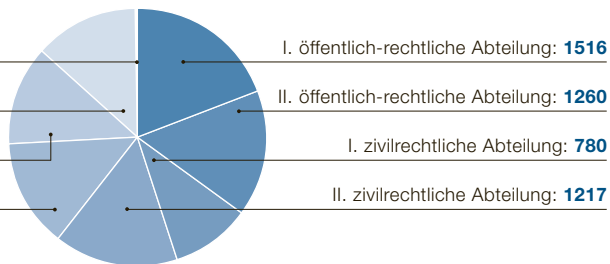
Weitere Instanzen: **7**

II. sozialrechtliche Abteilung: **1034**

I. sozialrechtliche Abteilung: **979**

Strafrechtliche Abteilung: **1085**

Total: 7878



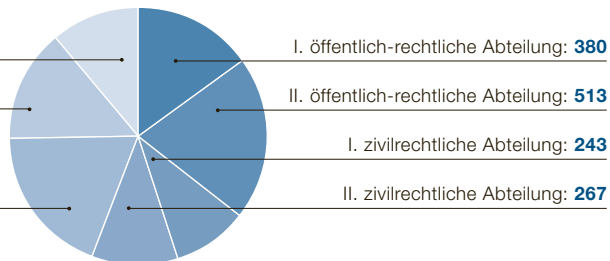
Übertrag auf 2014

II. sozialrechtliche Abteilung: **274**

I. sozialrechtliche Abteilung: **355**

Strafrechtliche Abteilung: **478**

Total: 2510



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

		Eingang					Erledigung				
		2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
I. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	1	-	-	-	-	2	-	-	-	-
Total		1	-	-	-	-	2	-	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	559	578	580	677	916	588	629	543	575	935
	Beschwerden in Strafsachen	387	434	735	789	464	368	451	651	759	536
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	9	13	10	3	3	7	11	14	2	5
	Klagen	1	1	-	-	-	1	1	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	32	33	45	42	42	30	34	47	41	40
Total		988	1059	1370	1511	1425	994	1126	1255	1377	1516
Total		989	1059	1370	1511	1425	996	1126	1255	1377	1516
II. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Total		-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	857	984	1051	1288	1233	804	955	1066	1232	1167
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	85	76	76	75	61	100	82	72	82	63
	Klagen	6	3	1	3	2	2	3	7	2	1
	Revisionsgesuche usw.	10	13	19	27	30	12	13	21	24	29
Total		958	1076	1147	1393	1326	918	1053	1166	1340	1260
Total		958	1076	1147	1393	1326	919	1053	1166	1340	1260
I. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Total		-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	644	690	767	752	628	625	703	728	720	675
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	157	139	106	104	84	152	138	106	111	80
	Klagen	-	-	2	-	4	1	-	2	-	4
	Revisionsgesuche usw.	15	19	23	19	23	14	17	23	20	21
Total		816	848	898	875	739	792	858	859	851	780
Total		816	848	898	875	739	793	858	859	851	780
II. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	876	922	909	963	983	879	895	889	989	956
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	191	172	233	202	235	203	167	240	207	233
	Klagen	5	-	1	2	1	5	-	1	1	1
	Revisionsgesuche usw.	10	8	14	13	24	10	8	16	10	27
Total		1082	1102	1157	1180	1243	1097	1070	1146	1207	1217
Total		1082	1102	1157	1180	1243	1097	1070	1146	1207	1217
Strafrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Total		-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	1102	1103	854	757	1253	1105	1063	896	748	1063
	Revisionsgesuche usw.	24	19	24	22	27	26	18	22	25	22
Total		1126	1122	878	779	1280	1131	1081	918	773	1085
Total		1126	1122	878	779	1280	1132	1081	918	773	1085

		Eingang					Erledigung				
		2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
I. sozialrechtliche Abteilung											
Unter dem	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1081	1059	961	1040	922	1151	1091	961	1019	952
BGG beurteilte	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	8	3	2	2	10	3	6	2	3	4
Streitigkeiten	Revisionsgesuche usw.	16	15	16	23	18	15	16	12	23	23
	Total	1105	1077	979	1065	950	1169	1113	975	1045	979
	Total	1105	1077	979	1065	950	1169	1113	975	1045	979
II. sozialrechtliche Abteilung											
Unter dem	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
OG beurteilte		-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
Streitigkeiten		-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
Unter dem	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1095	1061	980	1053	936	1118	1098	1000	1062	1018
BGG beurteilte	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	1	-	-	1	-	1	-	-	1
Streitigkeiten	Revisionsgesuche usw.	14	16	4	8	16	12	18	3	9	15
	Total	1109	1078	984	1061	953	1130	1117	1003	1071	1034
	Total	1109	1078	984	1061	953	1132	1117	1003	1071	1034
Weitere Instanzen											
	Freiwillige Gerichtsbarkeit	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
	Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	4	4	5	10	3	4	4	6	6	7
	Total	4	4	5	11	3	4	4	6	7	7
Gesamttotal		7189	7366	7418	7875	7919	7242	7422	7328	7671	7878

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	5	-	-	-	5
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	3	-	-	-	3
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	1	-	-	-	1
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	1	-	-	-	1
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	5	-	-	-	5
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	539	36	-	6	581
014.10 Bürgerrecht	26	4	-	-	30
014.20 Niederlassungsfreiheit	-	-	-	-	-
014.30 Ausländerrecht	513	32	-	6	551
015.00 Staatshaftung	25	-	4	3	32
016.00 Politische Rechte	49	-	-	1	50
017.00 Öffentliches Personalrecht	67	4	-	4	75
018.00 Gemeindeautonomie	10	-	-	-	10
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	1	-	-	-	1
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	6	-	-	-	6
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	3	-	-	-	3
023.99 Öffentliche Register	-	-	17	-	17
030.00 Zivilprozess	-	-	-	-	-
031.00 Strafprozess	-	-	1	-	1
032.00 Verwaltungsverfahren	18	-	-	-	18
033.00 Zuständigkeit, Garantie des Wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	9	-	60	-	69
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	15	-	-	-	15
037.00 Rechtshilfe	48	-	-	2	50
038.00 Kantonaes Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	40	5	-	3	48
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	1	-	-	-	1
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	13	-	-	-	13
050.00 Landesverteidigung	3	-	-	-	3
060.00 Subventionen	2	-	-	-	2
061.00 Zölle	8	-	-	-	8
062.00 Direkte Steuern	299	5	-	8	312
063.00 Stempelabgaben	1	-	-	-	1
064.00 Indirekte Steuern	30	-	-	-	30
065.00 Verrechnungssteuer	5	-	-	-	5
066.00 Militärflichtersatz	1	-	-	-	1
067.00 Doppelbesteuerung	5	-	-	-	5
068.00 Andere Abgaben	48	-	-	3	51
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	1	15	-	1	17
070.00 Raumplanung	312	-	-	4	316
071.00 Landumlegungen	4	-	-	-	4
072.00 Kantonaes Baurecht	170	-	-	2	172
073.00 Enteignung	21	-	-	1	22
074.00 Energie	20	-	-	-	20
075.00 Strassenwesen (inklusive Strassenverkehr)	123	-	-	7	130
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	6	-	-	-	6
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	3	-	-	-	3
078.00 Post, Fernmeldewesen	1	-	-	-	1

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
079.00 Radio und Fernsehen	12	-	-	1	13
079.90 Gesundheit	9	-	-	-	9
080.00 Medizinalberufe	16	-	-	2	18
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	37	-	-	-	37
082.00 Krankheitsbekämpfung	3	-	-	-	3
083.00 Lebensmittelpolizei	3	-	-	-	3
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	5	-	-	-	5
085.00 Sozialversicherung	1832	1	-	29	1862
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	-	-	-	-	-
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	132	1	-	5	138
085.30 Invalidenversicherung	911	-	-	17	928
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	83	-	-	-	83
085.50 Berufliche Vorsorge	100	-	-	3	103
085.70 Krankenversicherung	96	-	-	-	96
085.80 Unfallversicherung	356	-	-	3	359
085.90 Militärversicherung	3	-	-	1	4
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	5	-	-	-	5
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	15	-	-	-	15
086.20 Arbeitslosenversicherung	131	-	-	-	131
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	73	-	-	5	78
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	35	6	-	-	41
091.00 Freie Berufe	13	1	-	-	14
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	7	-	-	-	7
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	5	-	-	-	5
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	9	-	-	-	9
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	3981	73	82	82	4218

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	26	2	1	29
101.00 Persönlichkeitsschutz	19	2	–	21
102.00 Namensrecht	–	–	–	–
103.00 Vereine	3	–	–	3
104.00 Stiftungen	1	–	1	2
105.00 Andere Fälle	3	–	–	3
109.90 Familienrecht	469	24	6	499
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	3	–	–	3
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	143	11	3	157
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	11	–	–	11
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	37	–	2	39
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	43	6	–	49
113.00 Kindesverhältnis	70	3	–	73
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	30	–	1	31
114.00 Vormundschaft	18	2	–	20
114.01 Vormundschaft (dringend)	44	–	–	44
115.00 Andere Fälle	15	–	–	15
115.01 Andere Fälle (dringend)	55	2	–	57
119.90 Erbrecht	53	1	3	57
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	14	–	–	14
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	20	1	3	24
122.00 Teilung	18	–	–	18
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	1	–	–	1
129.90 Sachenrecht	48	4	1	53
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	11	4	–	15
131.00 Dienstbarkeiten	14	–	–	14
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	7	–	–	7
133.00 Besitz und Grundbuch	16	–	1	17
134.00 Andere Fälle	–	–	–	–
139.90 Obligationenrecht	519	82	18	619
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	36	7	1	44
141.00 Miete und Pacht	140	21	8	169
141.10 Leihe (Gebrauchleihe und Darlehen)	23	1	–	24
142.00 Arbeitsvertrag	81	15	4	100
143.00 Werkvertrag	38	7	–	45
144.00 Auftrag	71	15	2	88
145.00 Gesellschaftsrecht	49	3	1	53
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	23	–	1	24
148.00 Übriges Obligationenrecht	58	13	1	72
150.00 Versicherungsvertragsrecht	48	3	–	51
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	1	–	–	1
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	26	–	2	28
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	17	–	–	17
171.00 Erfindungspatente	4	–	2	6
172.00 Urheberrecht	5	–	–	5
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	–	–	–
175.00 Unlauterer Wettbewerb	7	1	–	8
176.00 Kartellrecht	–	–	–	–
190.00 Übriges Zivilrecht	3	–	–	3
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	359	204	16	579
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	13	–	–	13
260.00 Internationale Schiedsgerichte	39	–	1	40
Total Privatrecht	1611	321	48	1980

	Beschwerden in Strafsachen	Aufsichtsbeschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	155	-	2	157
301.00 Strafzumessung	44	-	-	44
302.00 Bedingter Strafvollzug	25	-	1	26
303.00 Massnahmen	25	-	-	25
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	-	-	-	-
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	4	-	-	4
305.90 Übrige Fragen	57	-	1	58
309.90 StGB besonderer Teil	351	-	9	360
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	91	-	-	91
311.00 Vermögensdelikte	102	-	2	104
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	97	-	2	99
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	-	-	-	-
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	5	-	-	5
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	22	-	1	23
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	18	-	1	19
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	49	-	1	50
315.00 Urkundendelikte	20	-	-	20
316.00 Andere Delikte	49	-	4	53
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	147	-	5	152
320.00 Strafbestimmungen des SVG	78	-	3	81
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	33	-	1	34
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	35	-	1	36
330.00 Verwaltungsstrafrecht	1	-	-	1
345.00 Strafprozessordnung	840	80	30	950
347.00 OHG	-	7	1	8
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	45	-	-	45
350.00 Bedingte Entlassung	22	-	-	22
351.00 Andere Fragen	23	-	-	23
Total Strafrecht	1538	87	47	1672

Weitere Geschäfte

390.00 Aufsichtsbeschwerden		8		8
400.00 Freiwillige Gerichtsbarkeit		-		-
Total Weitere Geschäfte		8		8

Geschäftsbericht 2013

Bundesstraengericht



Allgemeiner Teil	36
Zusammensetzung des Gerichts	36
Gerichtsorganisation	38
Geschäftsgang	39
Koordination der Rechtsprechung	41
Gerichtsverwaltung	41
Zusammenarbeit	43
Statistiken	44

Geschäftsbericht des Bundesstrafgerichts 2013

Bellinzona, 21. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG; SR 173.71) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2013.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident:	Daniel Kipfer Fasciati
Die Generalsekretärin:	Mascia Gregori Al-Barafi

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident: Andreas J. Keller
Vizepräsident: Daniel Kipfer Fasciati

Verwaltungskommission

Präsident: Andreas J. Keller
Vizepräsident: Daniel Kipfer Fasciati
Mitglied: Roy Garré

Gesamtgericht

Mitglieder: Peter Popp
Walter Wüthrich
Andreas J. Keller
Emanuel Hochstrasser
Sylvia Frei
Daniel Kipfer Fasciati
Tito Ponti
Miriam Forni
Giorgio Bomio-Giovanascini
Roy Garré
Cornelia Cova
Jean-Luc Bacher
Patrick Robert-Nicoud
Stephan Blättler
Giuseppe Muschietti
Nathalie Zufferey Franciulli
Joséphine Contu Albrizio
David Glassey

Die sprachliche Verteilung gestaltet sich unverändert wie folgt:
10 Richter/innen (8,3 Stellen) sind für die deutsche, 6 (5,6 Stellen) für die
französische und 2 (1,6 Stellen) für die italienische Sprache eingesetzt.

Generalsekretariat

Generalsekretärin: Mascia Gregori Al-Barafi
Stv. Generalsekretär: Patrick Thomann

Kammern

Strafkammer

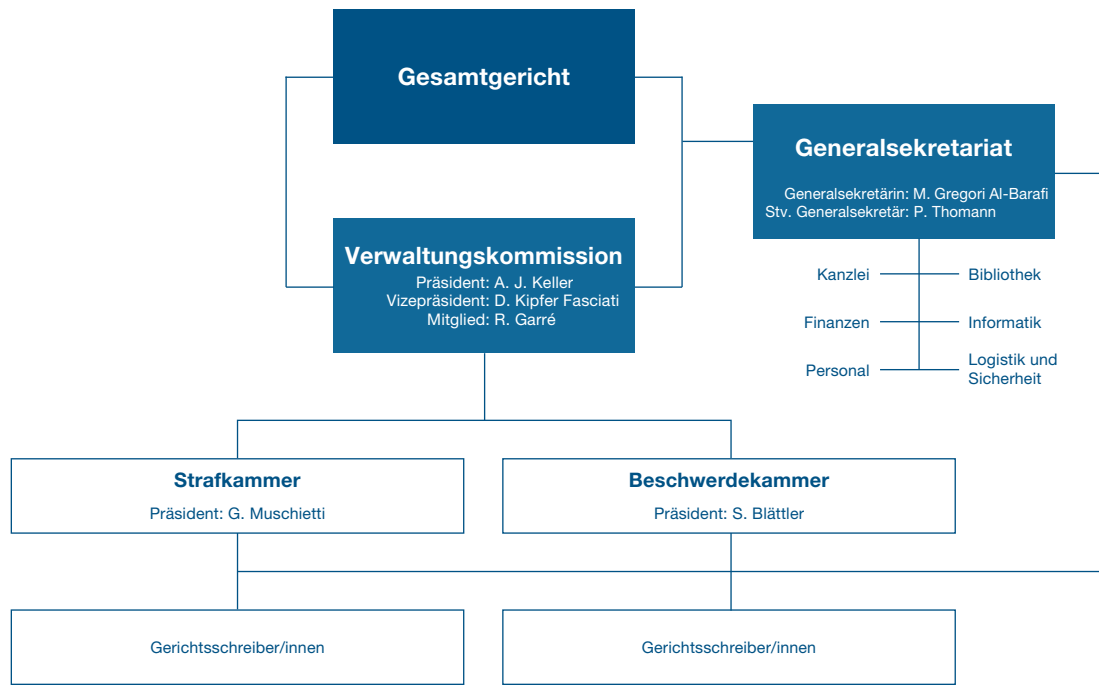
Präsident:	Giuseppe Muschietti
Mitglieder:	Peter Popp Walter Wüthrich Emanuel Hochstrasser (Doppelzuteilung) Sylvia Frei Daniel Kipfer Fasciati Miriam Forni Jean-Luc Bacher Joséphine Contu Albrizio David Glassey

Beschwerdekammer

Präsident:	Stephan Blättler
Mitglieder:	Andreas J. Keller Emanuel Hochstrasser (Doppelzuteilung) Tito Ponti Giorgio Bomio-Giovanascini Roy Garré Cornelia Cova Patrick Robert-Nicoud Nathalie Zufferey Franciulli

Am 25. September 2013 wählte die Bundesversammlung die vom Gericht vorgeschlagenen Kandidaten Daniel Kipfer Fasciati zum Präsidenten und Jean-Luc Bacher zum Vizepräsidenten für die Jahre 2014 und 2015. Das Gesamtgericht bestimmte am 22. Oktober 2013 die Zusammensetzung der Kammern und der Verwaltungskommission für die Jahre 2014 und 2015. Letztere besteht neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Gerichts aus Sylvia Frei, Stephan Blättler und Giuseppe Muschietti.

Gerichtsorganisation



Die Zahl der am Gericht tätigen Richter/innen ist mit 18 Personen (Beschäftigungsumfang: 15,5 Stellen) gleich geblieben. Die Anzahl der Gerichtsschreiber stieg zufolge Verstärkung

in der französischen Sprache um eine Stelle auf insgesamt 21 Personen (Beschäftigungsumfang: 18,9 Stellen) an.

Geschäftsgang

Das Geschäftsaufkommen ist nominell im Vergleich zum Vorjahr in der Strafkammer leicht gesunken und in der Beschwerdekammer nochmals angestiegen. Die Zahlen der per Ende Jahr hängigen Verfahren liegen in beiden Kammern leicht unter den letztjährigen.

Dazu ist für die Strafkammer Folgendes zu ergänzen: Einerseits geben die absoluten Zahlen keine Auskunft über die Komplexität der jeweiligen Verfahren. Andererseits können die Fälle rein aufwandmässig nur schon aufgrund der Tatsache stark divergieren, dass ein Fall eine einzige Person oder gleichzeitig mehrere Personen betreffen kann. Insofern sind die erhobenen Zahlen nur bedingt aussagekräftig. Sie vermögen höchstens Tendenzen aufzuzeigen. Entsprechend sind sie in einem grösseren zeitlichen Zusammenhang zu betrachten. So liegen die Eingänge in der Strafkammer nach wie vor über dem Durchschnitt der letzten drei bzw. fünf Jahre. Für einen rückläufigen Trend bestehen aktuell keine Hinweise, zumal die Bundesanwaltschaft Anklageerhebungen in komplexen und aufwändigen Fällen angekündigt hat. Ausserdem sind die vom neuen Bundesanwalt anders gesetzten Prioritäten beim Einsatz der Ressourcen noch nicht anklagewirksam geworden. Daneben hat sich der Trend zu anderen Erledigungsarten gemäss neuem Recht nochmals bestätigt: Einstellung nach Wiedergutmachung, Strafbefehlsverfahren und abgekürzte Verfahren. Im Berichtsjahr wurde ein Verfahren in französischer Sprache geführt, welches einen Spruchkörper von drei Richtern und einer Gerichtsschreiberin fast vollständig absorbierte. Die durchschnittliche Frist für die schriftliche Begründung der Urteile konnte nochmals gesenkt werden; in Einzelfällen blieb es jedoch auch in diesem Jahr unmöglich, die entsprechende Dreimonatsfrist einzuhalten.

In der Beschwerdekammer konnten die Erledigungen deutlich gesteigert werden. Damit wurde es möglich, die Pendenzen per Ende Jahr zu reduzieren, obwohl die Fallzahlen auch im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nominell noch einmal leicht zugenommen haben. Deutlich reduziert werden konnten die Verfahren, welche per Ende Jahr seit mehr als

6 Monaten hängig waren (10; Vorjahr 52). Die im Geschäftsbericht 2012 genannten Probleme konnten mithin gelöst werden.

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich zu 5 Sitzungen (Vorjahr 4). Die Gesamtgerichtssitzungen dienten in der Hauptsache der Konstituierung der Kammern, der Wiederwahl der Kammerpräsidenten und der Bestellung der Verwaltungskommission für die nächsten beiden Jahre.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat sich der Geschäfte der Justizverwaltung in insgesamt 9 Sitzungen (Vorjahr 10) angenommen. Im Vordergrund stand dabei die Begleitung der letzten Bauphase des neuen Gerichtsgebäudes. Wegen der Übernahme des neuen Gebäudes hat das Bundesstrafgericht 2013 mit dem Bundesrat eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur geschlossen. Aus demselben Grund haben das Gericht und der Kanton Tessin ihre Vereinbarung angepasst, welche Leistungen im Bereich Sicherheit und andere Dienstleistungen des Kantons betrifft.

Strafkammer (erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Die Anzahl der Eingänge ist mit 43 (Vorjahr 48) die zweithöchste der letzten fünf Jahre und liegt somit auch über dem Dreijahresdurchschnitt (42). Im Berichtsjahr konnten 50 Endentscheide (Vorjahr 49) begründet und versandt werden; damit liegt die Erledigungsquote über dem Dreijahresdurchschnitt von 46. Per Ende 2013 sind 16 Fälle hängig (Vorjahr 23). Davon sind 13 Fälle (Vorjahr 12) gegen insgesamt 32 Personen (Vorjahr 26) noch nicht beurteilt. Drei weitere Fälle konnten beurteilt, allerdings noch nicht begründet werden. Die durchschnittliche Dauer zwischen Eingang und Urteilsöffnung liegt bei 6,1 Monaten, diejenige bis zum Versand des schriftlichen Urteils bei 7,6 Monaten. Die durchschnittliche Dauer für die schriftliche Begründung liegt bei rund 1,5 Monaten. In einigen wenigen Fällen war es nicht möglich, die gesetzliche dreimonatige Begründungsfrist einzuhalten. Aus den

hängigen Hauptverfahren gingen 13 Nebenverfahren (davon 7 Spruchkörperentscheide; Vorjahr 27) hervor, welche alle erledigt werden konnten. Die teilweise sehr umfangreichen beschlagnahmten Vermögenswerte verursachten auch in diesem Jahr einigen Kontroll- und Verwaltungsaufwand. Aus der Fünfjahresstatistik ergibt sich eine kontinuierliche Zunahme der Eingänge und der Erledigungen im langfristigen Vergleich, obwohl die Anzahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Die Bundesanwaltschaft nutzt seit Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung die Möglichkeit zum Erlass von Strafbefehlen (11 Einsprachen; Vorjahr 13) und zur Erhebung von Anklagen im abgekürzten Verfahren (9 Eingänge; Vorjahr 7). Die neue Kompetenzordnung führt ausserdem zu zahlreichen Einzelrichterverfahren (26 Eingänge; Vorjahr 30). In den Erledigungen sind die Rückweisungen von Anklageschriften zur Überarbeitung enthalten (6 Fälle; Vorjahr 8).

Beschwerdekammer

Das Berichtsjahr war das zweite Jahr der vereinigten Beschwerdekammer, welche die Geschäfte aus dem Strafverfahrensbereich und dem Bereich der internationalen Rechtshilfe behandelt. Es konnten in diesem Jahr weitere Schritte in Richtung einer optimalen Vereinheitlichung der bisherigen Abläufe umgesetzt werden, namentlich die systematische und einheitliche Fristenkontrolle durch die Kanzlei und ein beide Bereiche enthaltendes Vademecum für die Gerichtsschreiber. Von den personellen Ressourcen her gesehen war das Berichtsjahr ein gutes Jahr. Es waren keine unüblich langen Ausfälle (Urlaube, Krankheiten, Fluktuationsvakanz) und keine Fluktuationen zu verzeichnen. Zudem erhielt die Beschwerdekammer auf Anfang März eine zusätzliche französischsprachige Gerichtsschreiberin und konnte vor allem im italienischsprachigen Bereich auf überdurchschnittlich viel Gerichtsschreiberkapazität aus der Strafkammer zählen. Umgekehrt hat sie in dieser Sprache auch am meisten Richterkapazität der Strafkammer zur Verfügung gestellt. Auch in den anderen Sprachen erhielt die Beschwerdekammer ungefähr im Ausmass der Vorjahre die Unterstützung von Gerichtsschreibern der Strafkammer. Leicht

produktivitätsmindernd, wenn auch nicht genau quantifizierbar, wirkten sich dagegen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Umzug des Gerichtes aus. Die Anzahl der Neueingänge nahm nominal um 33 (entsprechend ca. 5%) zu und erreichte auf den ersten Blick mit 683 Fällen einen neuen Höchststand. Dies ist indessen zu relativieren, weil darin 49 zusammenhängende Fälle in italienischer Sprache enthalten sind, die Anfang Dezember eingingen. In der deutschen Sprache nahmen die Eingänge nur ganz leicht zu (ca. +2,5%), in der französischen Sprache gingen sie dagegen leicht zurück (ca. -4,5%), lagen aber noch immer praktisch auf dem gleichen Niveau wie die deutschsprachigen. Unerklärbar ist die Entwicklung in diesen beiden Sprachen während des Jahres: so waren im ersten Halbjahr die deutschsprachigen Eingänge um etwa 50% höher als die französischsprachigen, während im zweiten Halbjahr die französischsprachigen um etwa 43% höher waren als die deutschsprachigen. Die Zahl der Erledigungen nahm um 83 zu und erreichte mit 689 (entsprechend ca. +13,7%) auch dieses Jahr wieder einen neuen Höchststand, was in Anbetracht der geschilderten personellen Entwicklungen aber auch erwartet werden durfte. Die Anzahl der per Ende 2013 hängigen Verfahren betrug 235 (Vorjahr 241), nachdem die Pendenzen per Ende September zwischenzeitlich auf 175 gesunken waren. Die Anzahl der innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren betrug rund 75%. Von den Ende 2013 noch nicht abgeschlossenen Verfahren sind 10 (Vorjahr 52) länger als 6 Monate hängig.

Koordination der Rechtsprechung

Kammerübergreifend traten im Berichtsjahr keine Fragestellungen auf, die der Koordination der Rechtsprechung zwischen den Kammern bedurft hätten.

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2012 waren am Bundesstrafgericht nebst den Mitgliedern des Gerichts 45 Personen angestellt, aufgeteilt auf 40,2 Stellen. Im Berichtsjahr haben drei Personen (1 Gerichtsschreiberin und 2 Sekretärinnen) das Gericht verlassen und es haben sieben Mitarbeitende (1 Gerichtsschreiberin, 1 Sekretärin und 5 Mitarbeiter der Dienste) ihre Arbeit neu aufgenommen. Die Praktikanten mit ihrer auf sechs Monate befristeten Anstellung werden bei der Personalfluktuations nicht berücksichtigt. Per Ende 2013 betrug der Personalbestand nebst den Mitgliedern des Gerichts 50 Personen, welche sich 42,65 Stellen teilten.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist für 2013 Ausgaben in der Höhe von CHF 12 918 650 und Einnahmen von CHF 1 241 782 aus, womit ein Ausgabenüberschuss von CHF 11 676 868 resultiert.

Die Einnahmen aus Gerichtsgebühren (Kostenstelle E1300.0001) beliefen sich auf CHF 1 150 901 und lagen damit um 54% über denjenigen im Jahre 2012. Zurückzuführen ist dies auf die Erhöhung der Anzahl der Gebührenentscheide (422 anstelle von 338), die Erhöhung des durchschnittlichen Betrags der Gerichtsgebühren (CHF 2544 anstelle von 2253) und das mittels Vollstreckungsverfahren erzielte Inkasso alter Ausstände (ca. CHF 79 000).

Die Personalkosten (Kostenstelle A2109.0001 für Löhne der Richter und Mitarbeiter) beliefen sich auf CHF 10 466 060. Sie haben sich mithin gegenüber 2012 um 5,6% erhöht. Diese Zunahme ist auf die Erhöhung des Personalbestandes (um durchschnittlich 3,1 Vollzeitstellen) zurückzuführen, ferner auf die Realloohnerhöhung um 0,5% und auf die ordentlichen Lohn-erhöhungen. Der entsprechende Kredit wurde zu 96% ausgeschöpft.

Die Kosten für die Strafverfahren (Kostenstelle A2111.0217) in der Höhe von CHF 255 277 sind unter den Erwartungen geblieben, insbesondere da die von der Kantons-polizei Tessin in Zusammenarbeit mit dem Bundessicherheitsdienst ergriffenen Sicherheitsmassnahmen geringer waren.

Der ursprünglich für den Neubau budgetierte Betrag von CHF 122 000 (Kostenstelle A2111.0274) wurde im Verlaufe des Jahres durch die Übertragung des aus dem Vorjahr resultierenden Saldos in der Höhe von CHF 468 000 auf CHF 590 000 erhöht. Davon wurden CHF 465 541 verwendet, namentlich für die Eröffnung des Gebäudes (ca. 106 000), die Installation des GSM/UMTS-Netzes (ca. CHF 94 000), den Personenscanner (ca. CHF 82 000), die Festnetztelefonie (ca. CHF 49 000), die Netzwerke Wifi und Polcom (ca. CHF 33 000), die Einrichtung für Videokonferenzen (ca. CHF 26 000) und die Cafeteria (ca. CHF 14 000). Ein Teil der verbleibenden Summe wird ins Jahr 2014 übertragen werden.

Die Kosten für die Informatik (Kostenstelle A2114.0001) beliefen sich auf CHF 468 244, CHF 53 000 weniger als im Jahr zuvor. Abzüglich der im Jahr 2012 angefallenen Kosten von ungefähr CHF 150 000 für das Projekt «W7+» sind eine Erhöhung der Kosten für den IT-Support durch das BIT (CHF 33 000) sowie ausserordentliche Kosten von ungefähr CHF 55 000 für den Erwerb von Lizenzen für das Programm Juris (Geschäftsverwaltung) festzustellen. Das Projekt «SD und E-Billing out» zur Ausstellung elektronischer Rechnungen wurde dank interner Ressourcen und ohne direkte Kosten für das Bundesstrafgericht erfolgreich zu Ende gebracht.

Zusätzliche Informationen zu den Finanzen finden sich in dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2013.

Informatik

Der Umzug ins neue Gerichtsgebäude erforderte den Aufbau paralleler Strukturen in den Bereichen Netzwerk, Telefonie und Server. Für die bereits im Vorjahr ersetzten Computer der Nutzer genügte dagegen der Transfer in die neuen Büroräumlichkeiten. Bezogen auf das neue Gerichtsgebäude wurden in organisatorischer Hinsicht zahlreiche Aktivitäten frühzeitig geplant, weshalb im Berichtsjahr der Fokus auf dem Umzug und der Installation der aktiven Komponenten liegen konnte.

Im Bereich IT war es in mehrfacher Hinsicht möglich, Kosten einzusparen. Beispielhaft sei das Netzwerk am bisherigen Sitz des Gerichts genannt: Obwohl die Lebensdauer bereits

überschritten war, wurde dessen Ablösung auf den Zeitpunkt des Umzugs verschoben. Die bestehende Telefonanlage, deren Unterhaltskosten deutlich tiefer liegen als für die vorgeschlagene neue Alternative, wurde integral ins neue Gerichtsgebäude transferiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) gestaltete sich im Berichtsjahr positiv und die erbrachten Dienstleistungen wurden seitens des Gerichts sehr geschätzt.

Die neue Internetseite des Gerichts konnte im zweiten Trimester aufgeschaltet werden. Ziel der Neuerung war, den Nutzern den Zugang zu den Informationen zu vereinfachen und die Erscheinungsform und die Architektur mit den Webseiten der anderen eidgenössischen Gerichte abzustimmen. Im Berichtsjahr wurden ferner die graphischen und die funktionalen Anpassungen der Dokumentvorlagen für die Geschäftsverwaltung fortgeführt. Dabei mussten insgesamt ca. 150 Dokumentvorlagen in je drei Sprachversionen erstellt werden.

Im Zusammenhang mit den genannten und weiteren Projekten hat der IT-Dienst stets die interne Realisierbarkeit geprüft, mit dem Ziel, eine grössere Autonomie, eine höhere Flexibilität und eine bessere Kostenkontrolle zu erreichen.

Bibliothek

Im Jahr 2013 wurde der Umzug der Bibliothek und von deren Archiv in das neue Gerichtsgebäude geplant und Mitte Oktober durchgeführt.

Betrieb, Logistik und Sicherheit

Für die Mitarbeitenden des Logistik- und Sicherheitsdienstes stellte das Berichtsjahr mehrfache Herausforderungen. Bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des ordentlichen Gerichtsbetriebes mit teilweise mehrwöchigen Prozessen galt es primär, die nutzerseitigen Sicherheits- und Betriebsbedürfnisse in der letzten Bauphase des neuen Gerichtsgebäudes einzubringen und die Umsetzungen im Detail zu begleiten; ferner bei den Abnahmen der Arbeiten sowie der Behebung der Mängel mitzuwirken. Zwecks reibungsloser Betriebsübernahme im neuen Gebäude hatten sich die zuständigen Mitarbeitenden ausserdem mit der recht komplexen Gebäudetechnik und de-

ren Steuerung frühzeitig vertraut zu machen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundessicherheitsdienst waren sodann zahlreiche sicherheitsrelevante Prozesse zu planen, zu testen und festzulegen, namentlich die Eingangs- und Besucherkontrolle.

Massgeblich beteiligt waren die Mitarbeitenden des Logistik- und Sicherheitsdienstes an der Planung und Durchführung der Einweihungsfeierlichkeiten für den neuen Sitz am 25. und am 26. Oktober 2013.

Ein weiterer Schwerpunkt des Dienstes bestand schliesslich darin, zusammen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik den Umzug des Gerichts zu konzipieren, zu planen und durchzuführen. Der Transfer der gesamten Infrastruktur samt den Aktenarchiven von den bisher zwei Standorten an den neuen Sitz erfolgte unmittelbar an die offiziellen Eröffnungsfeierlichkeiten anschliessend in einem kurzen Zeitfenster und unter Gewährleistung der operativen Tätigkeit.

Projekt «Nuova Sede»

Nach diversen Verzögerungen, welche sich mit dem Laufe der Zeit kumulierten, wurde das definitive Gerichtsgebäude Ende September 2013 fertiggestellt. Der Umzug der Büroinfrastruktur erfolgte dank perfekter Planung innerhalb einer Arbeitswoche zwischen Ende Oktober und Anfang November reibungslos, nachdem die Eröffnungsfeierlichkeiten stattgefunden hatten.

Das ästhetisch bedeutende, qualitativ hochstehende und funktionale neue Gebäude entspricht den modernsten Anforderungen im Bereich der Gerichtsverhandlungen und der Sicherheit und bietet optimale Rahmenbedingungen für die Rechtsprechung.

Die Feierlichkeiten vom 25. und 26. Oktober 2013 hatten grossen Erfolg; besonders erwähnt sei der Tag der offenen Tür, an dem fast 6000 Personen mit ihrem Besuch das enorme Interesse der Öffentlichkeit an der jungen Institution und ihrem neuen Gebäude zum Ausdruck brachten.

Das Bundesstrafgericht bedankt sich bei den eidgenössischen Räten für die stets vorbehaltlose und grosszügige Unterstützung, die es ermöglichte, ein würdiges Justizgebäude zu realisieren.

Zusammenarbeit

Die Kontakte der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts mit derjenigen des Bundesgerichts als Aufsichtsbehörde, insbesondere im Rahmen der Aufsichtssitzungen, waren gleichbleibend positiv. Dasselbe gilt für die Kontakte und die Koordination zur Klärung technischer Fragen auf Ebene Generalsekretariat und Dienste. Auch im Berichtsjahr trafen sich die Verwaltungskommissionen der drei erstinstanzlichen Gerichte des Bundes zu einem Meinungsaustausch über gemeinsam interessierende Fragen.

Art und Zahl der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer

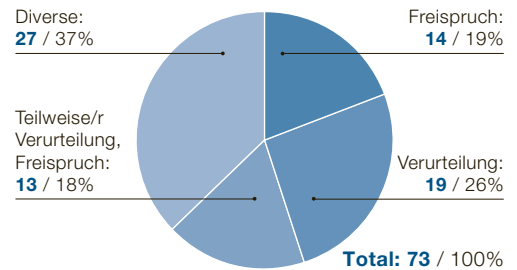
Anklagen	30
Abtrennungen	1
Revisionsgesuche usw.	2
Nachträgliche Entscheidungen	10
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	5
Total	48

Geschäfte (Fälle)

Eingang 2012	Erliedigung 2012	Übertrag von 2012	Eingang 2013	Erliedigung 2013	Übertrag auf 2014
30	32	18	30	37	11
1	1	1	2	1	2
2	2	-	-	-	-
10	9	1	5	6	-
-	-	-	2	1	1
5	5	3	4	5	2
48	49	23	43	50	16

Verfahrensabschluss (nach Angeklagten)

Freispruch	Verurteilung	Teilweise/r Verurteilung Freispruch	Diverse
6	19	6	14
-	-	-	1
-	-	-	-
-	-	-	9
-	-	-	1
8	-	7	2
14	19	13	27



Geschäfte der Beschwerdekammer

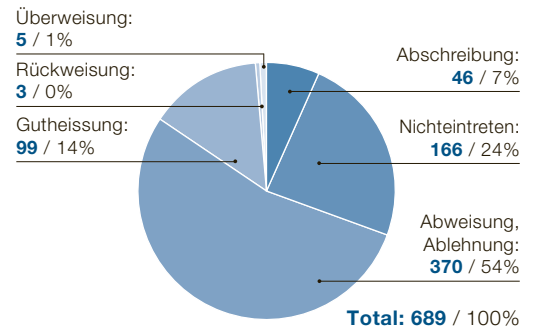
Strafrechtspflege	Beschwerden / Gesuche	310
	Revisionsgesuche usw.	-
	Rückweisungen BGer	6
Total		316
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	307
	Auslieferungshaft	19
	Revisionsgesuche usw.	4
	Rückweisungen BGer	4
Total		334
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-
Total		650

Geschäfte

Eingang 2012	Erliedigung 2012	Übertrag von 2012	Eingang 2013	Erliedigung 2013	Übertrag auf 2014
310	278	110	289	303	96
-	-	-	1	1	-
6	2	4	8	12	-
316	280	114	298	316	96
307	304	118	374	354	138
19	17	2	11	12	1
4	2	2	-	2	-
4	-	4	-	4	-
334	323	126	385	372	139
-	3	1	-	1	-
650	606	241	683	689	235

Verfahrensabschluss

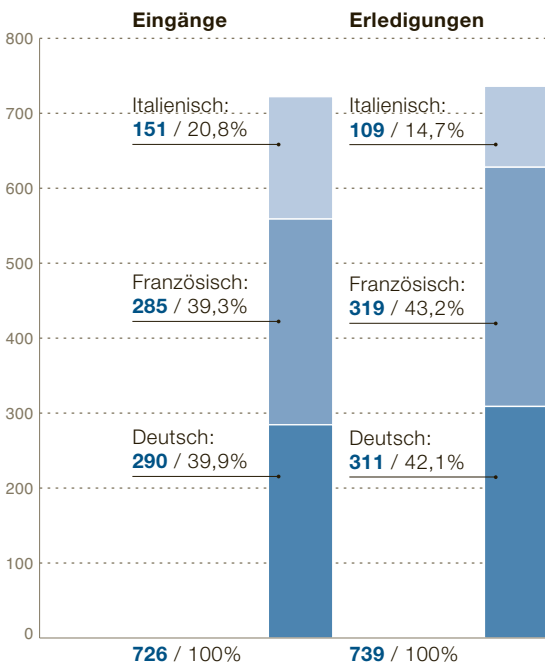
Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Guttheissung	Rückweisung	Überweisung
30	64	139	63	2	5
-	-	-	1	-	-
-	-	4	8	-	-
30	64	143	72	2	5
13	98	215	27	1	-
2	1	9	-	-	-
-	2	-	-	-	-
-	1	3	-	-	-
15	102	227	27	1	-
1	-	-	-	-	-
46	166	370	99	3	5



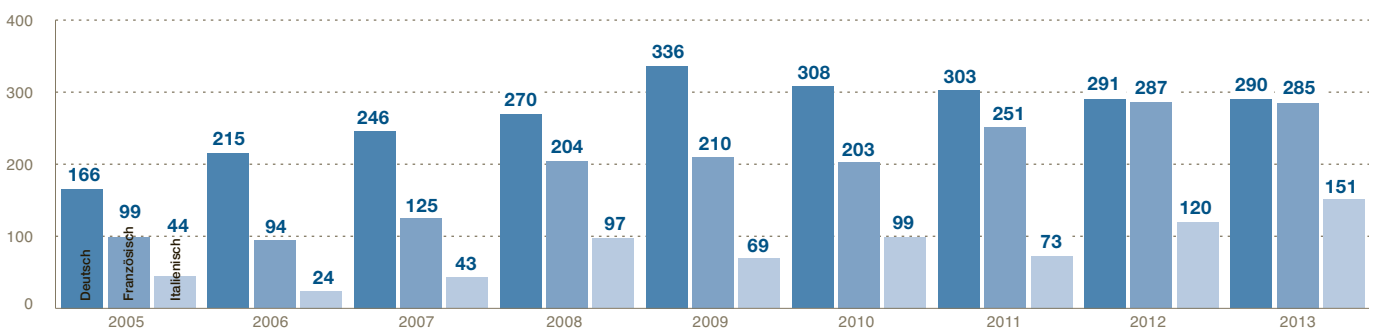
Gesamttotal

698 655 264 726 739 251

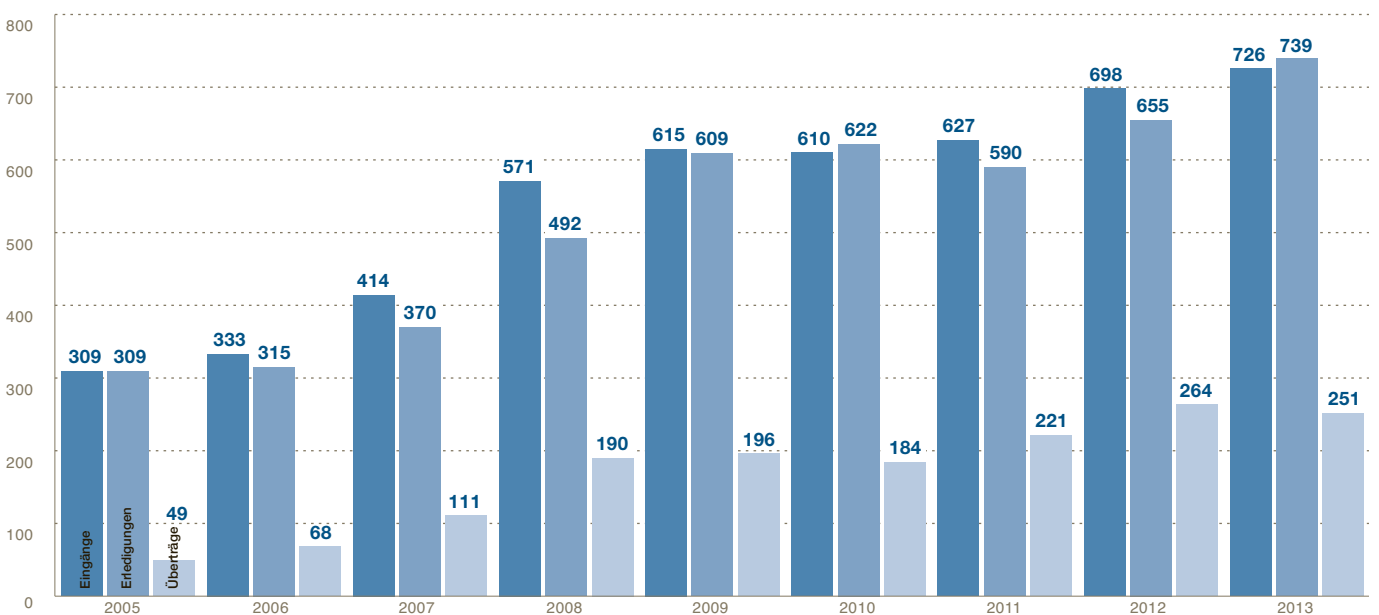
Streitsachen nach Sprachen 2013



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen*



Eingänge, Erledigungen, Überträge*

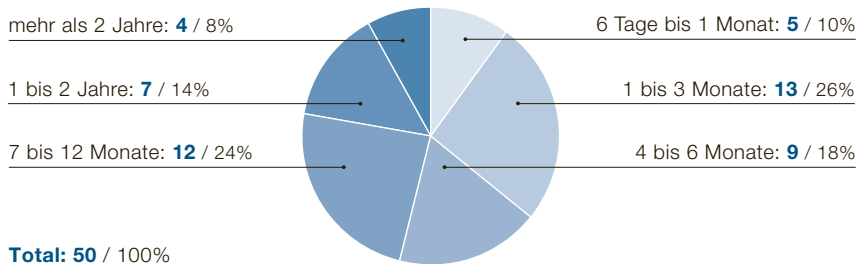


* Ausgeschlossen: Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen

Dauer der Geschäfte

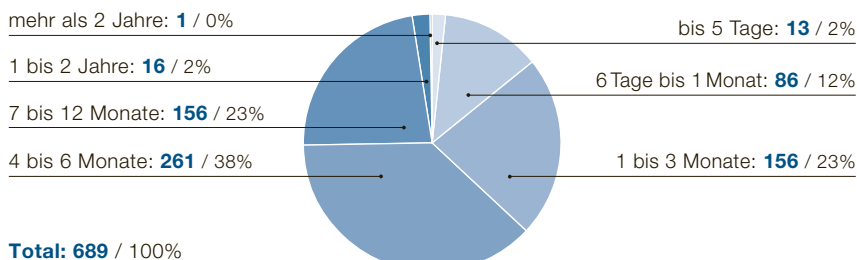
Geschäfte der Strafkammer

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2013
Anklagen	-	4	8	6	10	5	4	37
Abtrennungen	-	1	-	-	-	-	-	1
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	-	-	3	2	1	-	-	6
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	-	1	-	-	-	-	1
Rückweisungen durch das Bundesgericht	-	-	1	1	1	2	-	5
Total	-	5	13	9	12	7	4	50



Geschäfte der Beschwerdekammer

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2013
Strafrechtspflege								
Beschwerden / Gesuche	7	44	70	104	64	13	1	303
Revisionsgesuche usw.	-	1	-	-	-	-	-	1
Rückweisungen BGer	-	-	-	8	4	-	-	12
Total	7	45	70	112	68	13	1	316
Internationale Rechtshilfe								
Beschwerden	6	30	84	144	88	2	-	354
Auslieferungshaft	-	11	-	1	-	-	-	12
Revisionsgesuche usw.	-	-	2	-	-	-	-	2
Rückweisungen BGer	-	-	-	4	-	-	-	4
Total	6	41	86	149	88	2	-	372
Verwaltungsrechtspflege								
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-	-	-	1	-	1
Total	13	86	156	261	156	16	1	689



Gesamttotal	13	91	169	270	168	23	5	739
--------------------	-----------	-----------	------------	------------	------------	-----------	----------	------------

Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

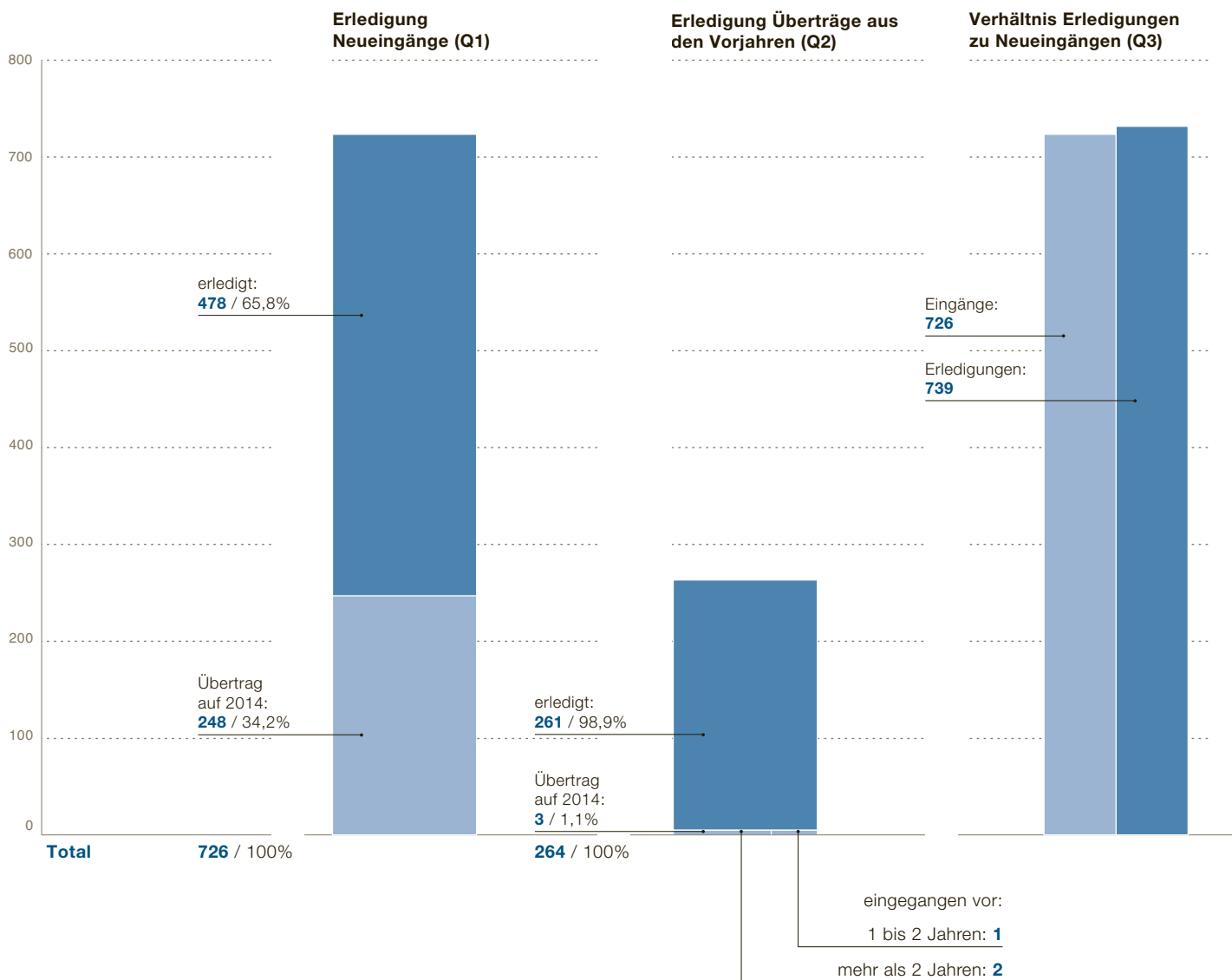
		Erledigungen			Übertragene Fälle			
		Mittlere Dauer (Tage)		Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)		
		bis zur Urteilsfällung	Redaktionsdauer	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	Redaktionsdauer	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Geschäfte der Strafkammer								
	Anklagen	197	45	242	628	191	167	799 ¹
	Abtrennungen	18	–	18	18	–	666	1100 ²
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–
	Nachträgliche Entscheidungen	104	4	108	198	8	–	–
	Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	49	17	66	49	17	140	140
	Rückweisungen durch das Bundesgericht	323	20	343	762	184	210	336
Geschäfte der Beschwerdekammer								
Strafrechtspflege	Beschwerden / Gesuche			143	737		58	238
	Revisionsgesuche usw.			13	13		–	–
	Rückweisungen BGer			161	248		–	–
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			129	446		63	210
	Auslieferungshaft			23	97		1	1
	Revisionsgesuche usw.			34	34		–	–
	Rückweisungen BGer			148	148		–	–
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			409	409		–	–

¹ Beurteilt am 29.11.2013 aber noch nicht begründet.

² Internationales Rechtshilfeverfahren im Gange.

Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingang 2013	davon Erledigung 2013	davon Übertrag auf 2014	Übertrag von 2012	davon Erledigung 2013	davon Übertrag auf 2014	Eingang 2013	Erledigung 2013
Strafkammer	43	30 (69,8%)	13 (30,2%)	23	20 (87,0%)	3 (13,0%)	43	50 (116,3%)
Beschwerdekammer Strafrechtspflege	298	202 (67,8%)	96 (32,2%)	114	114 (100%)	– (0%)	298	316 (106,0%)
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe	385	246 (63,9%)	139 (36,1%)	127	127 (100%)	– (0%)	385	373 (96,9%)
Total	726	478 (65,8%)	248 (34,2%)	264	261 (98,9%)	3 (1,1%)	726	739 (101,8%)

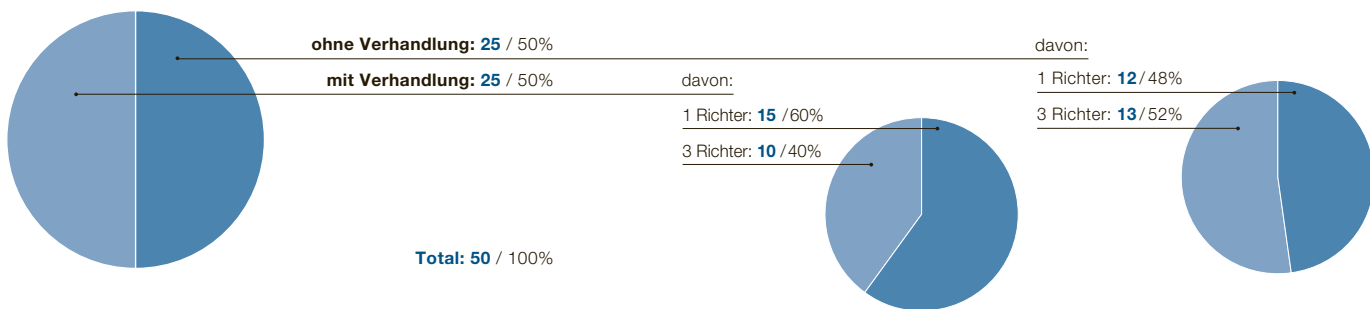


Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

Geschäfte der Strafkammer

Anklagen	
Abtrennungen	
Revisionsgesuche usw.	
Nachträgliche Entscheidungen	
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	
Rückweisungen durch das Bundesgericht	

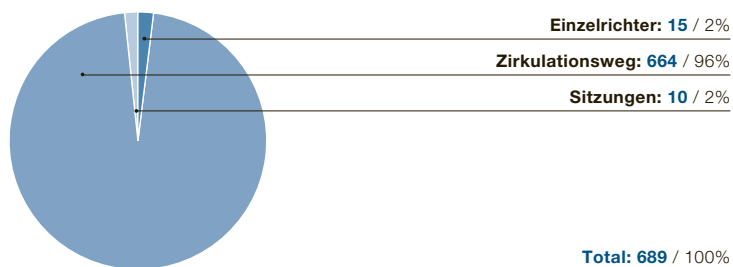
	mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
	1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
Anklagen	15	8	10	4
Abtrennungen	-	-	1	-
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	-	-	-	6
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	-	1	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	-	2	-	3
Total	15	10	12	13



Geschäfte der Beschwerdekammer

Strafrechtspflege	Beschwerden / Gesuche	
	Revisionsgesuche usw.	
	Rückweisungen BGer	
Total		
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	
	Auslieferungshaft	
	Revisionsgesuche usw.	
	Rückweisungen BGer	
Total		
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	

	Einzelrichter	3 Richter / Zirkulationsweg	3 Richter / Sitzungen
Beschwerden / Gesuche	15	282	6
Revisionsgesuche usw.	-	1	-
Rückweisungen BGer	-	12	-
Total	15	295	6
Beschwerden	-	350	4
Auslieferungshaft	-	12	-
Revisionsgesuche usw.	-	2	-
Rückweisungen BGer	-	4	-
Total	-	368	4
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	1	-
Total	15	664	10



Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
Strafkammer										
Anklagen	13	22	28	30	30	25	14	28	32	37
Abtrennungen	3	2	1	1	2	2	2	3	1	1
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	2	–	–	–	–	2	–
Nachträgliche Entscheidungen	1	4	1	10	5	1	2	3	9	6
Rückweisungen Beschwerdekammer	–	–	–	–	2	–	–	–	–	1
Rückweisungen BGer	9	7	4	5	4	12	5	5	5	5
Total	26	35	34	48	43	40	23	39	49	50
Beschwerdekammer Strafrechtspflege										
Beschwerden / Gesuche	220	262	265	310	289	226	237	240	278	303
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen ¹	142	96				142	96			
Revisionsgesuche usw.	1	3	6	–	1	1	3	6	–	1
Rückweisungen BGer	4	13	1	6	8	24	10	6	2	12
Total	367	374	272	316	298	393	346	252	280	316
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe										
Beschwerden	337	275	297	307	374	286	326	278	304	354
Auslieferungshaft	20	15	15	19	11	22	15	16	17	12
Revisionsgesuche usw.	3	4	2	4	–	3	4	2	2	2
Rückweisungen BGer	3	3	3	4	–	7	3	3	–	4
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	1	–	4	–	–	–	1	–	3	1
Total	364	297	321	334	385	318	349	299	326	373
Gesamttotal	757	706	627	698	726	751	718	590	655	739

¹ Seit Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung (StPO) am 1.1.2011 ist die Beschwerdekammer nicht mehr zuständig für die Genehmigung von Anordnungen der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sowie der verdeckten Ermittlung.

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anklagen	Abtretungen	nachträgliche Entscheidungen	Rückweisungen Beschwerdekammer	Beschwerden Gesuche	Revisionsgesuche usw.	Rückweisungen BVGer	Total
Geschäfte der Strafkammer								
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO	17			1		-	1	19
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO	18			-		-	4	22
Kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB)	10			-		-	2	12
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260quinquies StGB)	-			-		-	-	-
Geldwäscherei (Art. 305bis StGB)	6			-		-	2	8
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305ter StGB)	-			-		-	-	-
Bestechung (Art. 322ter ff. StGB)	-			-		-	-	-
Wirtschaftskriminalität	2			-		-	-	2
Verwaltungsstrafsachen	2	-	-	-		-	-	2
		1	6					7
Total Geschäfte der Strafkammer	37	1	6	1		-	5	50
Geschäfte der Beschwerdekammer								
Aufsichts-/Ausstandsverfahren					-	-	-	-
Beschwerdeverfahren					206	1	12	219
Gerichtsstandsverfahren					34	-	-	34
Haftverfahren					9	-	-	9
Haftverlängerungen					-	-	-	-
Haftbeschwerden					9	-	-	9
Entschädigungsverfahren					2	-	-	2
Entsiegelungsverfahren					12	-	-	12
Verwaltungsstrafverfahren					40	-	-	40
Rechtshilfeverfahren					366	2	4	372
Auslieferung					33	-	-	33
Auslieferungshaft					12	-	-	12
Überstellung					-	-	-	-
Andere Rechtshilfe					307	2	4	313
Stellvertretende Strafverfolgung					3	-	-	3
Vollstreckung von Strafentscheiden					2	-	-	2
Andere (IRSG)					4	-	-	4
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer					1	-	-	1
Total Geschäfte der Beschwerdekammer					670	3	16	689
Gesamttotal	37	1	6	1	670	3	21	739

Bundesverwaltungsgericht



Einleitung	56
Zusammensetzung des Gerichts	57
Gerichtsorganisation	60
Kommissionen	61
Geschäftslast	62
Koordination der Rechtsprechung	65
Gerichtsverwaltung	66
Aufsicht	67
Projekte	68
Statistiken	71

Geschäftsbericht des Bundesverwaltungsgerichts 2013

St. Gallen, 28. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes
erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2013.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte
Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck
unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesverwaltungsgerichts

Der Präsident:	Markus Metz
Der Generalsekretär:	Jürg Felix

Einleitung

Das Jahr 2013 brachte das erste vollständige Betriebsjahr in St. Gallen. Der Betrieb im Gebäude funktionierte reibungslos und ohne grössere Störungen.

Das Geschäftsjahr war gekennzeichnet vom weiteren Abbau alter Verfahren, vorwiegend aus den Jahren vor 2012. Intensiviert und im Gesamtgericht diskutiert wurden die Fragen um eine Neuordnung der internen Organisation des Bundesverwaltungsgerichts.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr bei 7326 Eingängen 7533 Verfahren erledigt. Von diesen waren 2306 (31%) beim Bundesgericht anfechtbar. Tatsächlich weitergezogen wurden 370 (16%) der beschwerdefähigen Urteile. Im Berichtsjahr wurden vom Bundesgericht 73 (20%) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen.

Im Jahr 2010 wurden 8903 Verfahrenseingänge registriert – was seit dem Bestehen des Bundesverwaltungsgerichts der höchsten Zahl von Eingängen entspricht. Verglichen hierzu hat im Berichtsjahr diese Zahl um 1370 (15%) Eingänge abgenommen. Dem steht seit dem Jahr 2008 eine höhere Erledigungs- als Eingangszahl gegenüber, was zu einem kontinuierlichen Rückgang der pendenten Geschäfte sowie der durchschnittlichen Erledigungsdauer geführt hat.

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident: Markus Metz
Vizepräsident: Jean-Luc Baechler

Verwaltungskommission

Präsident: Markus Metz
Vizepräsident: Jean-Luc Baechler
Mitglieder: Marianne Ryter
Walter Stöckli
Vito Valenti

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Hans Urech, Präsident Abteilung II
Mitglieder: André Moser, Präsident Abteilung I
Antonio Imoberdorf, Präsident Abteilung III
Walter Lang, Präsident Abteilung IV
Muriel Beck Kadima, Präsidentin Abteilung V

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Jürg Felix
Stellvertreterin: Placida Grädel-Bürki
Leiter Präsidialsekretariat: Bernhard Fasel

Abteilungen

Abteilung I

Präsident: André Moser (ab 1.4.)
Mitglieder: Christoph Bandli
Michael Beusch
Jérôme Candrian
Kathrin Dietrich (Abteilungspräsidentin bis 31.3.)
Maurizio Greppi (ab 1.1.)
Marie-Chantal May Canellas (ab 1.4.)
Markus Metz
Pascal Mollard
Claudia Pasqualetto Péquignot
Daniel Riedo
Marianne Ryter
Jürg Steiger
Salome Zimmermann

Abteilung II

Präsident:

Hans Urech

Mitglieder:

Maria Amgwerd

Pietro Angeli-Busi

David Aschmann

Jean-Luc Baechler

Stephan Breitenmoser

Francesco Brentani

Ronald Flury

Vera Marantelli-Sonanini

Claude Morvant (bis 30.4.)

Pascal Richard (ab 1.5.)

Eva Schneeberger

Frank Seethaler

Marc Steiner

Philippe Weissenberger

Abteilung III

Präsident:

Antonio Imoberdorf

Mitglieder:

Elena Avenati (bis 31.12.)

Ruth Beutler

Jenny de Coulon Scuntaro (ab 1.4.)

Jean-Daniel Dubey

Madeleine Hirsig-Vouilloz

Marie-Chantal May Canellas (bis 31.3.)

Stefan Mesmer (bis 31.12.)

Francesco Parrino (bis 31.12.)

Michael Peterli-Caruel

Franziska Schneider

Daniel Stufetti

Marianne Teuscher

Andreas Trommer

Vito Valenti

Blaise Vuille

Beat Weber

Abteilung IV

Präsident:

Walter Lang

Mitglieder:

Gérald Bovier
Daniele Cattaneo
Claudia Cotting-Schalch
Yanick Felley
Robert Galliker
Fulvio Haefeli
Gérard Scherrer
Hans Schürch
Nina Spälti Giannakitsas
Bendicht Tellenbach
Contessina Theis
Thomas Wespi
Martin Zoller

Abteilung V

Präsidentin:

Muriel Beck Kadima

Mitglieder:

Emilia Antonioni Luftensteiner
François Badoud
Sylvie Cossy (ab 1.9.)
Jenny de Coulon Scuntaro (bis 31.3.)
Gabriela Freihofer
Kurt Gysi (bis 28.2.)
Bruno Huber
Esther Karpathakis (ab 1.6.)
Markus König
Christa Luterbacher
Jean-Pierre Monnet
Regula Schenker Senn
Walter Stöckli
William Waeber (ab 1.5.)
Daniel Willisegger

Im Berichtsjahr verliessen Kurt Gysi und Claude Morvant das Gericht und traten in den Ruhestand. Per 31. Dezember traten auch Elena Avenati und Stefan Mesmer in den Ruhestand. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 20. März vier neue Mitglieder: Pascal Richard sowie William Waeber traten ihr Richteramt am 1. Mai an, Esther Karpathakis am 1. Juni und Sylvie Cossy am 1. September. In den Abteilungspräsidien gab es per 1. Januar zwei Wechsel: Walter Lang übernahm das Präsidium der Abteilung IV von Claudia Cotting-Schalch und Muriel Beck Kadima dasjenige der Abteilung V von Walter Stöckli. Beide Wechsel waren durch die Amtszeitbeschränkung be-

dingt. Zudem trat André Moser am 1. April das Präsidium der Abteilung I anstelle von Kathrin Dietrich an.

Per 1. April erfolgten zwei interne Richterwechsel: Jenny de Coulon Scuntaro wechselte von der Abteilung V in die Abteilung III und Marie-Chantal May Canellas wechselte von der Abteilung III in die Abteilung I.

Schliesslich wählte die Vereinigte Bundesversammlung Francesco Parrino per 1. Januar 2014 ans Bundesgericht.

Für die Amtsperiode 2013/2014 setzt sich das Gerichtspräsidium aus dem bisherigen Präsidenten Markus Metz und dem Richter Jean-Luc Baechler als Vizepräsidenten zusammen.

Gerichtsorganisation

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu sieben ordentlichen Sitzungen. Im März vereidigte es vier Richterinnen und Richter, die im Berichtsjahr ihr Amt angetreten haben: Sylvie Cossy, Esther Karpathakis, Pascal Richard und William Waeber. Im Dezember wurden zudem Christoph Rohrer und David Weiss vereidigt, die ihr Richteramt 2014 antreten.

Für das Geschäftsjahr 2014 haben die Richterinnen und Richter erneut Jahresziele verabschiedet. Angestrebt wird unter anderem, dass Ende 2014 diejenigen spruchreifen Verfahren weitestgehend abgebaut sind, welche am 1. Januar 2013 am Gericht hängig waren.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus fünf Mitgliedern, traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 15 (2012: 17; 2011: 16) Sitzungen, wovon drei gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz durchgeführt wurden. In den gemeinsamen Sitzungen wurden überwiegend Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt Gerichtsorganisation 2016 (GO 2016, vgl. Kapitel «Projekte») behandelt.

Zu Beginn des Jahres setzte sich die Verwaltungskommission Ziele für die Jahre 2013 und 2014. Im Fokus stehen dabei die Überprüfung sowie die Fällung von Grundsatzentscheiden bezüglich der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Verhältnis zu anderen Gremien und innerhalb der Abteilungen. Weiter wurden Ziele im Bereich des Personalmanagements formuliert.

Nebst den üblichen Verwaltungsgeschäften bildeten im Berichtsjahr die Überprüfung der Gerichtsstrukturen, die Belastung der Abteilung III und Personalmassnahmen ab 2014 das Hauptgewicht ihrer Arbeit.

Präsidentenkonferenz

Im Berichtsjahr traf sich die Präsidentenkonferenz zu acht Sitzungen sowie zu drei gemeinsamen Sitzungen mit der Verwaltungskommission. Ein Hauptthema war die Koordination der Rechtsprechung, welche gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. b des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VGG, SR 173.32) eine der zentralen Aufgaben der Präsidentenkonferenz darstellt. Sodann hat sich die Konferenz mit dem Thema der Publikation und Dokumentation von Entscheidungen auf dem Internet und in Heftform (BVGE) auseinandergesetzt. Näheres dazu findet sich unter dem Kapitel «Redaktionskommission».

Kommissionen

Kommission des Gesamtgerichts

Die in erster Linie für die Vorbereitung wichtiger Plenumseschäfte zuständige Kommission des Gesamtgerichts setzt sich aus Richtern aller fünf Abteilungen zusammen. Im Berichtsjahr hat sie sich schwergewichtig mit der Überarbeitung von gerichtsinternen Richtlinien befasst, welche die Vorgehensweise bei Richtervakanzen und bei Änderungen des Beschäftigungsgrads von Richterinnen und Richtern regeln. Die revidierten Richtlinien wurden im September 2013 vom Gesamtgericht genehmigt.

Im Weiteren hat sich die Kommission mit der Frage einer Abgangsentschädigung bei Nichtwiederwahl von Richterinnen und Richtern befasst. In diesem Zusammenhang wurden bestehende Regelungen auf Stufe der Kantone, des Bundesgerichts und der Bundesverwaltung zusammengetragen.

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission entscheidet auf Antrag der zuständigen Abteilungen über die Aufnahme eines Entscheids in die Entscheidungssammlung des Schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts (BVGE) und stellt sicher, dass die Entscheide koordiniert und in einheitlicher Form publiziert werden. Während des Berichtsjahres bestand die Redaktionskommission aus einer Richterin und drei Richtern, die sich durchschnittlich alle drei Wochen getroffen haben. Während des Berichtsjahres wurde das Publikationsjahr 2012 mit 3 Heften (mit 14 Entscheiden) abgeschlossen und es konnten 4 Hefte (mit 31 Entscheiden) des Publikationsjahrs 2013 publiziert werden. Insbesondere wurden die Fristen für den Publikationsvorgang verkürzt. Des Weiteren hat sich die Redaktionskommission unter anderem mit der Überarbeitung der Richtlinien für die Zitierweise und der Entwicklung eines neuen, internetbasierten Publikationsgefässes befasst. Diese Themen werden die Redaktionskommission über das Berichtsjahr hinaus begleiten.

Schlichtungsstelle

Die Mitglieder der Schlichtungsstelle haben im Berichtsjahr eine eintägige Einführung in lösungsfokussierter Kurzzeit-Mediation besucht.

Die Schlichtungsstelle, welche bei Konflikten zwischen Richtern und Richterinnen vermittelt, wurde im Berichtsjahr einmal angerufen. Aufgrund des Rückzuges des Schlichtungsbegehrens wurde das Verfahren gegenstandslos.

Personalkommission

Die Personalkommission (PEKO) nimmt die Interessen der Mitarbeitenden wahr und fördert den Austausch sowie die Zusammenarbeit zwischen den gerichtlichen Leitungsorganen und dem Personal. Im Berichtsjahr wirkte die PEKO bei der Ausarbeitung der neuen Weisungen betreffend die Telearbeit für das nichtrichterliche Personal mit und verfasste dabei eine Stellungnahme, die an die Entscheidungsorgane gerichtet wurde. Ferner förderte sie die Mehrsprachigkeit am Gericht durch Vermittlung von Sprachtandem-Partnerschaften. Im April führte die PEKO eine Erneuerungswahl durch, um weiterhin eine ausgewogene Vertretung in sprachlicher und fachlicher Hinsicht zu garantieren.

Beauftragte für Chancengleichheit

Die Beauftragten für Chancengleichheit wachen bezüglich der Arbeitsbedingungen am Gericht über die Verwirklichung der Chancengleichheit aller Mitglieder sowie Mitarbeitenden. Vor diesem Hintergrund haben sie im Berichtsjahr bei der Ausarbeitung der neuen Weisungen betreffend die Telearbeit für das nichtrichterliche Personal mitgewirkt. Zudem erarbeiteten sie ein Informationsblatt, das Neueintretenden am ersten Arbeitstag abgegeben wird. Dieses soll über den Auftrag der Beauftragten für Chancengleichheit orientieren und Informationen betreffend Vorgehen bei sexueller Belästigung sowie Mobbing beinhalten. Weiter haben sie der Gerichtsleitung nahegelegt, bei zukünftigen Anschaffungen von Bildern aus der Bundeskunstsammlung Künstlerinnen und Künstler sowie alle Sprachregionen gleichbedeutend zu berücksichtigen.

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 71 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 4326 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Bis zum Jahresende gingen 7326 neue Beschwerden ein, denen 7533 abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle sank zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des Berichtsjahres um 207 (3%). Aufgeschlüsselt nach den fünf Abteilungen ergibt sich folgendes Bild:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
Abteilung I Infrastruktur, Finanzen, Personal	705	597
Abteilung II Wirtschaft, Bildung, Wettbewerb	417	429
Abteilung III Ausländer, Gesundheit, Sozialversicherungen	2093	2254
Abteilung IV Asyl	2344	2404
Abteilung V Asyl	1767	1849
Gesamthaft (Abteilungen I–V)	7326	7533

Abteilung I

Auch in diesem Berichtsjahr hielten sich die Anzahl Beschwerdeeingänge konstant. Drei Richterinnen und Richter der Abteilung wirkten zudem im Rahmen der Aushilfsmassnahmen in der Abteilung III mit.

Die Kammer 1 befasste sich insbesondere mit Infrastrukturprojekten (vor allem betreffend Nationalstrassen und Eisenbahn), Verfahren in den Bereichen der Stromversorgungsgesetzgebung und des Öffentlichkeitsgesetzes sowie mit Enteignungs-, Staatshaftungs- und Datenschutzfällen. In quantitativer Hinsicht gingen nach wie vor zahlreiche Beschwerden gegen Risikoerklärungen von Stellungspflichtigen und gegen Nichtrekrutierungsentscheide ein, ebenso im Zusammenhang mit elektrischen Hausinstallationen. Wie stark die Beschwerdelast der Kammer

aufgrund der am 1. Juli in Kraft getretenen Revision der Bundespersonalgesetzgebung – und des damit einhergehenden Wegfalls der verwaltungsinternen Beschwerdeinstanz bei Personalrechtsfällen – zunehmen wird, lässt sich zurzeit noch nicht abschliessend beurteilen.

Die Kammer 2 hat im Berichtsjahr grundlegende Urteile zum neuen Mehrwertsteuergesetz erlassen. Von gewissem öffentlichem Interesse war das Amtshilfeverfahren betreffend die Credit Suisse. Die Kammer hat ausserdem Verfahren in Bereichen des Zollrechts, der Tabak-, der Alkohol-, der Stempel- und der Verrechnungssteuer sowie der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bearbeitet. Weitere Urteile ergingen zur Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen und zur Feststellung des Veranlagungsortes für die direkte Bundessteuer.

Der Aufsichtsdelegation über die Schätzungskommissionen (ESchK), die sich stets aus Mitgliedern und Mitarbeitenden der Kammer 1 der Abteilung I zusammensetzt, gehörten im Berichtsjahr Richterinnen Claudia Pasqualetto Péquignot, Richter André Moser (bis April), Richter Christoph Bandli (ab Mai) und Gerichtsschreiber Bernhard Keller an. Die Geschäftslast und die Umsetzung von Urteilen zu den Kosten des Kreises 10 (Zürich) standen erneut im Zentrum der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit der Delegation. Für zwei Kreise waren zudem Ergänzungswahlen vorzubereiten. Mit der im Februar 2013 vom Bundesrat beschlossenen Revision dreier enteignungsrechtlicher Verordnungen wurde ein wichtiges Anliegen der Aufsichtsdelegation teilweise erfüllt. Die Delegation hatte mehrfach auf den dringenden Revisionsbedarf hingewiesen und Vorschläge unterbreitet. Wie üblich, prüfte die Aufsichtsdelegation schliesslich die Jahresberichte der 13 Kreise.

Abteilung II

Auch im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit mit der Abteilung III fortgesetzt. In diesem Rahmen übernahm die Abteilung II 100 Dossiers (50 Fälle aus den Jahren 2010 und 2011 sowie 50 der neu eingegangenen IV-Fälle) von der Abteilung III.

Schwerpunkte der Rechtsprechung der Kammer 1 bildeten insbesondere Urteile im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Rechtswidrigkeit eines Verfahrensabbruchs zugunsten einer Leistungserbringung inhouse ohne sachlichen Grund; Aufhebung einer Zuschlagsverfügung aufgrund von Vorbefassung des Zuschlagsempfängers), des Immaterialgüterrechts (Schutzfähigkeit der Wortmarken «Die Post», «Schweizer Fernsehen» sowie einer Positionsmarke; Freihaltebedürfnis von International Nonproprietary Names der Weltgesundheitsorganisation für die Bezeichnung zukünftiger Arzneimittel; Änderungen des Pflichtenhefts «Raclette du Valais AOC») sowie im Bereich des Preisüberwachers. Nachdem Anfang Jahr in einem Urteil des Bundesgerichts Grundsatzfragen im Zusammenhang mit dem Kartellsanktionsverfahren geklärt wurden, nahm das Bundesverwaltungsgericht die entsprechenden sistierten Verfahren wieder auf.

Schwerpunkte der Rechtsprechung der Kammer 2 bildeten unter anderem Urteile im Bereich der Finanzmarktaufsicht. In einem Urteil im Zusammenhang mit einem Bankenkonzurs wurden diverse verfahrensspezifische Fragen geklärt (Gläubigereigenschaft, Qualifikation der Abtretung von Rechtsansprüchen als Verwertungshandlung und Rolle der FINMA im Rahmen der Konkursliquidation). Sodann wurde das Akteneinsichtsrecht einer Versicherungsgesellschaft in einem aufsichtsrechtlichen Verfahren betreffend Entlassung ihres Rückversicherers aus der Versicherungsaufsicht geprüft.

Zu weiteren interessanten Urteilen kam es im Bereich der Amtshilfe (fehlende Beschwerdelegitimation des wirtschaftlich Berechtigten eines Kontos, der eine solche aus dem Begriff des «unbeteiligten Dritten» herzuleiten versucht), der Ausbildung (Vergabe der Erasmus-Universitätscharta) und des Handelsregisters (Genehmigungsfähigkeit einer Statutenänderung zwecks Einführung von «Beteiligungsscheinen» in einer Genossenschaft).

Abteilung III

Zum Jahresende hin verliessen eine Richterin sowie zwei Richter die Abteilung (Demissionen, Wahl ans Bundesgericht). Zwei dieser vakanten Stellen wurden bereits wiederbesetzt. Die Abteilung konnte den ihr obliegenden Teil des Gerichtsziels 1 (Erledigung älterer Verfahren) erreichen.

Auf die besondere Lage im Bereich der Spitalfinanzierung infolge einer Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) wurde bereits im letztjährigen Geschäftsbericht hingewiesen. Auch in diesem Jahr war eine starke Zunahme der Beschwerdeverfahren in dieser Materie zu verzeichnen (151). Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Task Force hat die ersten Leiturteile bereits gefällt. Gegen Jahresende hin gingen überdies 102 Verfahren gegen Verfügungen in Sachen hochspezialisierte Medizin (HSM) ein. Trotz der hohen Anzahl an Neueingängen konnte die Kammer 1 die pendenten Fälle um 5% senken. Dies unter anderem auch dank der Mithilfe von Richterinnen und Richtern aus übrigen Abteilungen. Zudem wurden der Kammer 1 im Laufe des Berichtsjahres vier zusätzliche Gerichtsschreiberstellen zur Verfügung gestellt, deren eine noch im Oktober besetzt werden konnte.

In der Kammer 2 reduzierte sich die Anzahl neu eingegangener Beschwerden gegenüber dem Vorjahr (74 Verfahren). Im Resultat konnte die Kammer 2 ihre Pendenzen um 95 Verfahren senken. In der zweiten Jahreshälfte nahmen hingegen die Beschwerdeverfahren in französischer Sprache augenfällig zu, was zur Ungleichbelastung führte und zu besonderen Ausgleichmassnahmen anhielt. Überdies band ein sehr aufwendiges Verfahren in französischer Sprache, in welchem es um Subventionsstreitigkeiten zwischen dem Bund und einem Kanton geht, während geraumer Zeit die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Bei den Einreiseverboten (410 Verfahren) hatte sich die Kammer mit den im Rahmen der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes übernommenen Rechtsakten und den mit der Inbetriebnahme des SIS II erfolgten Rechtsänderungen einerseits sowie mit den Ansprüchen aus dem FZA andererseits zu befassen. Im Bereich Aufenthalt (226 Verfahren) kam den Verfahren betreffend

Bewilligungsverlängerung nach Auflösung der Familiengemeinschaft vorrangige Bedeutung zu. Zudem war der äusserst dynamischen Entwicklung der EMRK-Rechtsprechung Rechnung zu tragen. Beim Bürgerrecht (62 Verfahren) stand die Missbrauchsbekämpfung (Nichtigkeitsverfahren) im Vordergrund, gefolgt von den Anforderungen an die Integration sowie staatschutzrechtliche Aspekte (ordentliche Einbürgerung). Zahlenmässig stehen die Visaverfahren an dritter Stelle (204 Verfahren). In zwei ersten Urteilen galt es, über eine Ausreisebeschränkung (Hooliganismus) zu befinden. Die Kammer 2 hat zur Bewältigung ihrer Geschäftslast mit mehreren Richterinnen und Richtern aus den Abteilungen IV und V auf das Jahresende 2013 eine befristete Zusammenarbeit vereinbart.

Abteilungen IV und V

Seit 1. Januar präsidieren Walter Lang und Muriel Beck Kadima die Asylabteilungen. In der Richterschaft der Abteilung V kam es zu mehreren personellen Wechseln (vgl. Kapitel «Zusammensetzung des Gerichts»).

Das vorrangige Jahresziel der prioritären Erledigung aller älteren Verfahren wurde erreicht. So wurden insgesamt 99% der bis zum 31. Dezember 2011 anhängig gemachten Beschwerden abgebaut. Darüber hinaus konnten bis Ende Berichtsjahr 96% der im Jahr 2012 anhängig gemachten Fälle erledigt und damit die durchschnittliche Dauer der Verfahren massgeblich verkürzt werden. Im Übrigen konnten die Pendenzen im Berichtsjahr nicht im erwarteten Umfang reduziert werden. Dies liegt zum einen im Anstieg der Beschwerdeeingänge um 10% begründet und zum anderen in der mehrmonatigen Vakanz von mehreren Richterstellen in der Abteilung V. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf den Wechsel von Richter Angeli-Busi von der Abteilung IV in die Abteilung II im September 2012. Sodann beteiligten sich die Asylabteilungen an den Entlastungsmassnahmen zugunsten der Abteilung III durch Erstellung des Urteilsentwurfs und Vorsitz im Spruchgremium in 38 Fällen.

Die Richterinnen und Richter der Abteilungen IV und V kamen zur Koordination der Rechtsprechung im Sinne der Einheitlichkeit und der Rechtsfortbildung zu acht gemeinsamen Sitzungen zusammen. Die weitere Koordination

erfolgte über die elektronische Konsultationsplattform. Beantwortet wurde unter anderem die Frage der intertemporalen Anwendbarkeit von Art. 3 Abs. 3 AsylG, welcher im Rahmen der dringlichen Änderung des Asylgesetzes neu eingefügt wurde. Mehrere Entscheide behandelten sodann Zuständigkeits- und Auslegungsfragen im sogenannten Dublin-Verfahren; koordiniert wurde in diesem Zusammenhang zudem die Frage der Überstellung von Asylsuchenden nach Ungarn. Weitere Entscheide enthalten ausführliche Lageanalysen mit dem Schwergewicht auf der Sicherheitslage in gewissen Herkunftsländern. Zudem wurde auf der Ebene des Gesamtgerichts die grundsätzliche Frage der Auslegung der Revisionsbestimmung Art. 123 Abs. 2 Bst. a des Bundesgerichtsgesetzes koordiniert. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgte im Rahmen eines Entscheids der Abteilungen.

Im Fokus der Weiterbildung stand die interne Schulung aller Mitarbeitenden im Hinblick auf die umfangreiche Revision der asylgesetzlichen Bestimmungen, welche ab dem 1. Februar 2014 zur Anwendung gelangen. Die Entwicklungen im Dublin-Verfahren sowie die revidierte Dublin-II-Verordnung, deren Übernahme und Umsetzung durch die Schweiz derzeit erfolgt, war ebenfalls Ausbildungsgegenstand. Schliesslich wurde auch eine Veranstaltung zur Frage der Glaubhaftmachung im Asylbereich intern organisiert.

Ein Austausch mit dem Bundesamt für Migration erfolgte im Rahmen zweier sogenannter technischer Sitzungen im Mai und im Oktober. Das jährliche Treffen mit dem Schweizerischen Büro des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) fand im Juli statt.

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde vom Parlament, vom Bundesrat und von der Bundesverwaltung zu 15 Gesetzes- und Verordnungsvorlagen zur Vernehmlassung eingeladen sowie je einmal zu einer Anhörung und einer parlamentarischen Initiative. Zu vier Vorlagen gab das Gericht Stellungnahmen ab:

(1) Zum erläuternden Bericht über die Verordnungsanpassungen zur Umsetzung der dringlichen Änderung des Asylgesetzes vom 28. September 2012 (Vorlage 3),

(2) zur Änderung des Asylgesetzes: Neustrukturierung des Asylbereichs (Vorlage 2),

(3) zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität (ZSSG) sowie zum Bundesbeschluss zur Genehmigung der europäischen Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken und über die Erlangung von Beweisen und Auskünften in Verwaltungssachen im Ausland sowie

(4) zur Änderung des Nachrichtendienstgesetzes (NDG).

Koordination der Rechtsprechung

Art. 25 VGG betrifft den Begriff des Präjudizes und der Praxisänderung: Eine Abteilung kann eine Rechtsfrage nur dann abweichend von einer früheren Entscheidung einer oder mehrerer anderer Abteilungen entscheiden, wenn die Vereinigung der betroffenen Abteilungen zustimmt (Abs. 1). Hat eine Abteilung eine Rechtsfrage zu entscheiden, die mehrere Abteilungen betrifft, so holt sie die Zustimmung der Vereinigung aller betroffenen Abteilungen ein, sofern sie dies für die Rechtsfortbildung oder die Einheit der Rechtsprechung für angezeigt hält (Abs. 2).

Dieses abteilungsübergreifende Koordinationsverfahren hat das Bundesverwaltungsgericht in einer Richtlinie über die Koordination der Rechtsprechung geregelt. Seit Beginn der Geschäftsaufnahme des Gerichts im Jahr 2007 wurden sieben Koordinationsverfahren nach dieser Richtlinie in Verbindung mit Art. 25 VGG durchgeführt (betr. Koordinationsverfahren zwischen den Abteilungen IV und V vgl. vorheriges Kapitel). Im Berichtsjahr wurden drei Koordinationsverfahren eingeleitet. Alle drei Verfahren wurden beendet, ohne dass es zu einem inhaltlichen Koordinationsbeschluss gekommen wäre. Entweder wurde die Betroffenheit einer Abteilung von der aufgeworfenen Rechtsfrage oder es wurde der Koordinationsbedarf verneint. Ein Grund für die tiefe Zahl an Koordinationsverfahren dürfte auch in der Schwerfälligkeit des Verfahrens liegen. Die Präsidentenkonferenz hat im Berichtsjahr eine grundlegend überarbeitete neue Richtlinie beraten und verabschiedet. Das Koordinationsverfahren soll vereinfacht und beschleunigt werden mit dem Ziel, die abteilungsübergreifende Koordination zu stärken.

Gerichtsverwaltung

Betriebsoptimierung

Die Auswertung der Erfahrungen der ersten sechs Monate nach dem Bezug des Standorts in St. Gallen führte zu einer Optimierung der Infrastruktur und Anpassung der Abläufe. Unter anderem wurden die Bedürfnisse der abteilungsspezifischen Bibliotheken baulich umgesetzt. Im halböffentlichen Bereich sind der Einbau eines lokalen Funknetzes (WLAN), womit den Kommunikationsbedürfnissen von Besuchern besser Rechnung getragen werden kann, und die Bestückung ausgewählter Räume mit Werken aus der Kunstsammlung des Bundes hervorzuheben. Im Weiteren wurden die für den Betrieb und Unterhalt benötigten Geräte, die vor dem Bezug des neuen Gebäudes zurückhaltend beschafft worden waren, in Kenntnis der effektiven Bedürfnisse vervollständigt.

Die neuen Örtlichkeiten erforderten auch eine Überprüfung und Anpassung der Notfallorganisation. Zusätzlich hatten die umzugsbedingten hohen Fluktuationsraten in den Jahren 2011 und 2012 zur Folge, dass auch das Personal für Notfallsituationen in grösserem Umfang geschult werden musste. An einer Evakuierungsübung unter Beobachtung von Mitarbeitenden des Bundessicherheitsdienstes sowie der Stadtpolizei St. Gallen stellten die Sicherheitsbeauftragten die Qualität des in Nothilfe- und Brandschutzkursen erworbenen Wissens und das reibungslose Zusammenspiel der neuen Abläufe unter Beweis. Die Vorbereitungsarbeiten und die Durchführung der Evakuierung verliefen professionell und erfolgreich.

Die Dienstleistungen der hausinternen Gastronomie werden durch einen externen Vertragspartner bereitgestellt. Im Berichtsjahr fand eine Überprüfung dieser Zusammenarbeit in verschiedener Hinsicht statt. So führte z.B. eine interne Umfrage zur Zufriedenheit mit dem Dienstleistungsangebot zu einer Anpassung des Angebots. Zudem konnten erste Auswertungen betreffend die Nutzungsintensität vorgenommen werden. Die vorliegenden Informationen ermöglichen eine Prüfung der langfristigen finanziellen Tragbarkeit.

Seit dem 1. Januar 2012 stellt die Gerichtsverwaltung des Bundesverwaltungsgerichts seine Dienstleistungen auch dem Bundespatentgericht zur Verfügung. Im Berichtsjahr wur-

de die Dienstleistungsvereinbarung mit dem Bundespatentgericht überprüft und punktuell angepasst. Das Bundesverwaltungsgericht verrechnet seine dem Bundespatentgericht zur Verfügung gestellten Leistungen zu Selbstkosten.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 396 Personen tätig: 72 Richterinnen und Richter (65,00 Stellen), 208 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (177,35 Stellen), 43 Kanzleimitarbeitende in den Abteilungen (37,70 Stellen) und 73 juristische, wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende im Generalsekretariat (64,60 Stellen).

68,4% aller am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 24,8% französischer, 6,1% italienischer und 0,7% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahres 56,1%; bei den Richterinnen und Richtern 33,3%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 55,3%, bei den Kanzleimitarbeitenden in den Abteilungen 100% und im Generalsekretariat 54,8%. In Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 50 und 90% arbeiteten 48,6% der Richterinnen und Richter sowie 48,8% des nichtrichterlichen Personals. 50 Austritten standen 53 Neueintritte gegenüber. Die Fluktuationsrate betrug 12,8%; bei den Richterinnen und Richtern 2,8%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 13,6% und beim übrigen Personal 17,5%.

Um den Bedarf an wirtschaftlichem Fachwissen in der Rechtsprechung zu decken, wurden im Herbst 2012 im Bereich Wissenschaftliche Dienste des Generalsekretariats zwei bis vorerst Ende 2015 befristete Stellen geschaffen. Die Evaluation im Berichtsjahr hat ein durchwegs positives Resultat ergeben. Der Einsatz der zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen mit den Fachrichtungen VWL/Wettbewerbsökonomie und BWL/Wirtschaftsprüfung wurde als wertvoll beurteilt. Die organisatorische Eingliederung hat sich bewährt.

Nach erfolgtem Abschluss des Umzugs nach St. Gallen wurde die Ausbildung von Lernenden am Bundesverwaltungsgericht initialisiert. Nebst vielen konzeptionellen, reglementarischen und planerischen Arbeiten konnte auch der erste Lehrvertrag per Sommer 2014 abgeschlossen werden.

Finanzen

Den Erträgen von 4 579 454 Franken stehen Aufwendungen von 73 014 138 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 6,3%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Minderertrag von 313 855 Franken oder 6,4% zu verzeichnen, welcher auf die tiefer ausgefallenen Gebühren zurückzuführen ist. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 1 249 634 Franken oder 1,7% gesunken. Während der Personalaufwand um 494 564 Franken zugenommen hat, ist der Sach- und Betriebsaufwand um 1 565 099 Franken zurückgegangen. In diesen Posten ist eine aufwandmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 350 250 Franken enthalten. Es wurden keine Investitionen getätigt. Die Abschreibungen betrugen 184 142 Franken, davon entfallen wie im Vorjahr 171 144 Franken auf die Software-Lizenzkosten für das Geschäftskontrollsystem.

Im Rahmen der Umsetzung der E-Government-Strategie Bund wurde im Berichtsjahr als erster Schritt die elektronische Erfassung, Kontierung und Genehmigung der Kreditorenrechnungen (E-Billing In) realisiert. Dieses Vorgehen ersetzt die bisherige manuelle Verarbeitung und Genehmigung der Papierrechnungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Es ist ein Anliegen des Bundesverwaltungsgerichts, die Öffentlichkeit aktiv, offen und transparent über seine Tätigkeit zu informieren. Entsprechend erteilt seine Medienstelle interessierten Medienvertretern Auskünfte und setzt die akkreditierten Journalistinnen und Journalisten rechtzeitig und umfassend über die Gerichtsurteile in Kenntnis. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf jenen Verfahren, die auf breites mediales Echo stossen. Im Berichtsjahr galt dies beispielsweise für die Sperrung und Einziehung der Duvalier-Vermögen in der Schweiz, für den Schutz der Angaben «Absinthe», «Fée verte» und «La Bleue» sowie für die Veröffentlichung von TV-Nutzungsdaten. Bedeutendes öffentliches Interesse erfuhren auch die Themen hochspezialisierte Medizin, Medikamentenpreise, Spitaltarife und Asyl, bei denen zahlreiche Medienanfragen beantwortet wurden.

Aufsicht

Bundesgericht

An der Aufsichtssitzung vom 10. April in Luzern wurden der Geschäftsbericht 2012, die Rechnung 2012, der Voranschlag 2014 sowie die jährlichen Statistiken besprochen. In der nachfolgenden gemeinsamen Sitzung des Bundesgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesstrafgerichts und des Bundespatentgerichts wurden verschiedene parlamentarische Geschäfte diskutiert. Ebenfalls wurde geprüft, ob weitere gerichtsinterne Geschäftsfelder mit Handlungsbedarf anzugehen seien.

An der Sitzung vom 30. Oktober in St. Gallen ging es unter anderem um die Geschäftslast, das Projekt «Gerichtsorganisation 2016» und die Auswirkungen der revidierten Bundespersonalgesetzgebung auf das Arbeitsverhältnis der Richterschaft sowie der Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht drei Aufsichtsanzeigen ein.

Bundesversammlung

Das Bundesverwaltungsgericht traf sich am 1. Februar mit der Subkommission der Gerichtskommission und behandelte die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von französischsprachigen Richterinnen und Richtern. Dabei wurden mit dem Gerichtspräsidenten Lösungsansätze für das Bundesverwaltungsgericht diskutiert.

Anlässlich einer Aussprache vom 25. Februar des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesamtes für Migration mit der Subkommission der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats wurde die «vorläufige Aufnahme» von abgewiesenen Asylbewerbern thematisiert.

Gegenstand der Sitzung vom 18. April mit den Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte waren der Geschäftsbericht 2012, die Anzahl der Gerichtsschreibenden sowie die Gerichtsorganisation.

Mit den Finanzkommissionen des National- sowie des Ständerats wurden am 24. April die Rechnung 2012 und die Räumlichkeiten des Bundesverwaltungs- sowie des Bundespatentgerichts in St. Gallen besprochen.

Am 4. Oktober fand eine Sitzung mit den Subkommissionen der parlamentarischen Finanzkommissionen sowie einer Delegation der Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommissionen des National- und Ständerats statt zum Voranschlag 2014 und zum Finanzplan 2015 bis 2017.

Zusammenarbeit

Das Bundesstrafgericht, das Bundespatentgericht und das Bundesverwaltungsgericht stehen in regelmässigem Kontakt. Unter anderem fand anlässlich der jährlich stattfindenden Treffen der Verwaltungskommissionen (bzw. der Geschäftsleitung) ein Gedankenaustausch zu verschiedenen Themen statt, die für alle drei Gerichte von Interesse sind.

Projekte

Projekt St. Gallen

Das «Projekt St. Gallen» fand mit dem Ende des Jahres 2013 seinen Abschluss. Im Hinblick auf den Umzug wurden befristete Personalmassnahmen eingeleitet, insbesondere die erweiterte Telearbeit und die teilweise Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit, die mit dem Abschluss des Projekts hinfällig wurden.

Richterportfolio

Ziel dieses Projekts ist es, ein Einführungsprogramm für die neuen Richterinnen und Richter zu erarbeiten. Hierfür hat die Verwaltungskommission Ende Juni den Projektplan einer externen Firma verabschiedet und den Projektausschuss mit der Ausführung beauftragt. Dieser Plan sieht zwei Teilprojekte vor: Im ersten wurde bis Ende Jahr der Bildungsbedarf analysiert und eine genaue Konzeption des Einführungsprogramms erstellt. Die Verwaltungskommission hat im Dezember die Detailplanung für die Realisierung verabschiedet. Im zweiten Teilprojekt sollen anschliessend die Inhalte der Einführung entwickelt und das Programm umgesetzt werden.

Elektronischer Rechtsverkehr

Die Entwicklungen im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs werden mit Interesse verfolgt, damit am Gericht komplette und umfassende Lösungen nutzenbringend eingeführt werden können. Im Berichtsjahr wurden hierfür in den einzelnen Betriebseinheiten Vorarbeiten geleistet, die bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen waren.

Gerichtsorganisation 2016 (GO 2016)

Ende 2012 hat das Gesamtgericht das Ziel formuliert, die Leitungsstruktur des Gerichts zu überprüfen und bis Ende 2016 etwaige Änderungen vorzunehmen. Dieses Grossprojekt soll in drei aufeinanderfolgenden Etappen durchgeführt werden: Zuerst sollen die Kompetenzen der Führungsorgane des BVGer geprüft und geklärt werden. Anschliessend sollen die erforderlichen organisatorischen Anpassungen definiert werden. Schliesslich sollen die Folgen für die Strukturen des Gerichts analysiert und Anpassungen vorgenommen werden.

Im März und im Juni 2013 hat das Gesamtgericht den Änderungsbedarf und die wichtigen zu prüfenden Themen analysiert. Dabei wurden Aspekte erörtert, die direkt die Führungsstruktur betreffen, wie z.B. die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter sowie die Kompetenzen, die Verantwortung und die Aufgaben der Leitungsorgane. Die vorgängig formulierten Teilziele 2013 wurden nicht gänzlich erreicht, obwohl bei der Entwicklung des Prozesses wichtige Arbeit geleistet wurde.

Eine Arbeitsgruppe konsolidierte die Ergebnisse der ersten Analyse in einem Projektantrag. Die Verwaltungskommission bestätigte dieses Vorgehen und erteilte einer Projektgruppe den Auftrag, die organisatorische Entwicklung mithilfe eines externen Beraters fortzusetzen.

Bhutan

Auf Ersuchen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) unterstützt das Bundesverwaltungsgericht die Entwicklungsarbeiten des DEZA für den Ausbau einer rechtsstaatlich unabhängigen Gerichtsbarkeit in Bhutan. Zu diesem Zweck wurden im Berichtsjahr zwei Workshops durch eine kleine Delegation in Bhutan durchgeführt. Vier Delegationen von Richtern des High Courts und der District Courts aus Bhutan besuchten das Bundesverwaltungsgericht jeweils für eine Woche.

Art und Zahl der Geschäfte

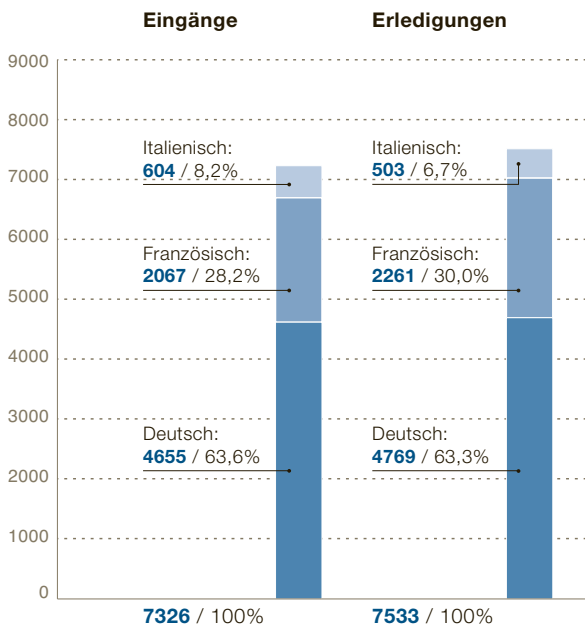
Geschäfte

	Eingang 2012	Erliegung 2012	Übertrag von 2012	Eingang 2013	Erliegung 2013	Übertrag auf 2014
Beschwerden	6429	7279	4276	7045	7241	4080
Klagen	2	2	5	1	2	4
Andere Rechtsmittel	43	44	5	115	110	10
Revisionsgesuche usw.	279	287	40	165	180	25
Total	6753	7612	4326	7326	7533	4119

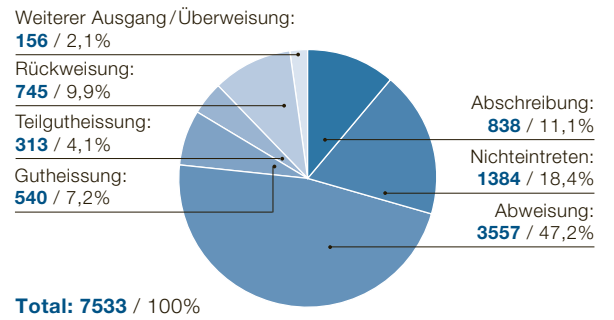
Verfahrensausgang

Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung	Teilgutheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
820	1301	3487	525	313	730	26	39
-	1	-	1	-	-	-	-
2	3	7	5	-	12	25	56
16	79	63	9	-	3	2	8
838	1384	3557	540	313	745	53	103

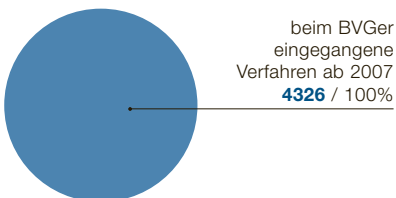
Streitsachen nach Sprachen 2013



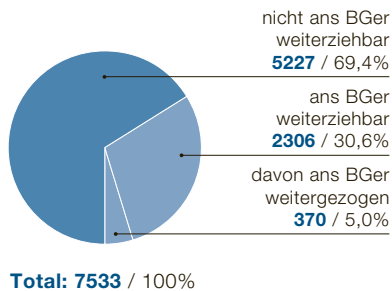
Art der Erledigung 2013



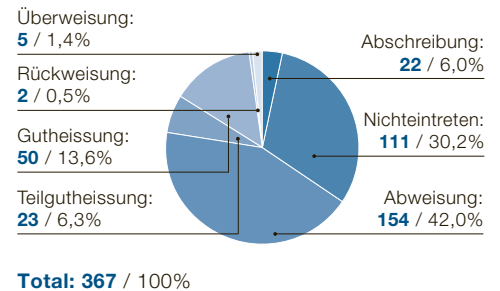
Übertrag von 2012



Erliegung 2013

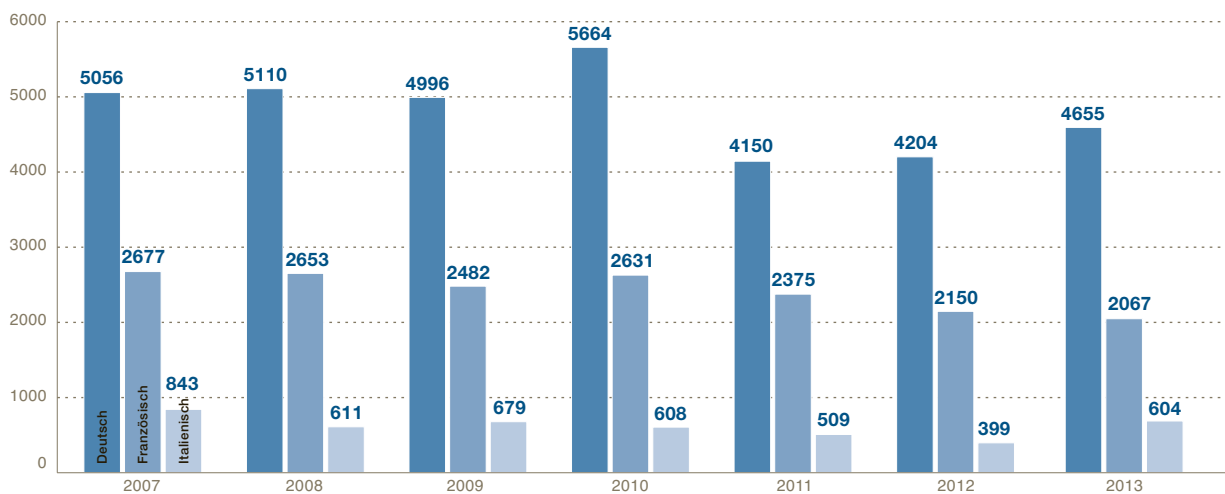


Erliegung der weitergezogenen Verfahren

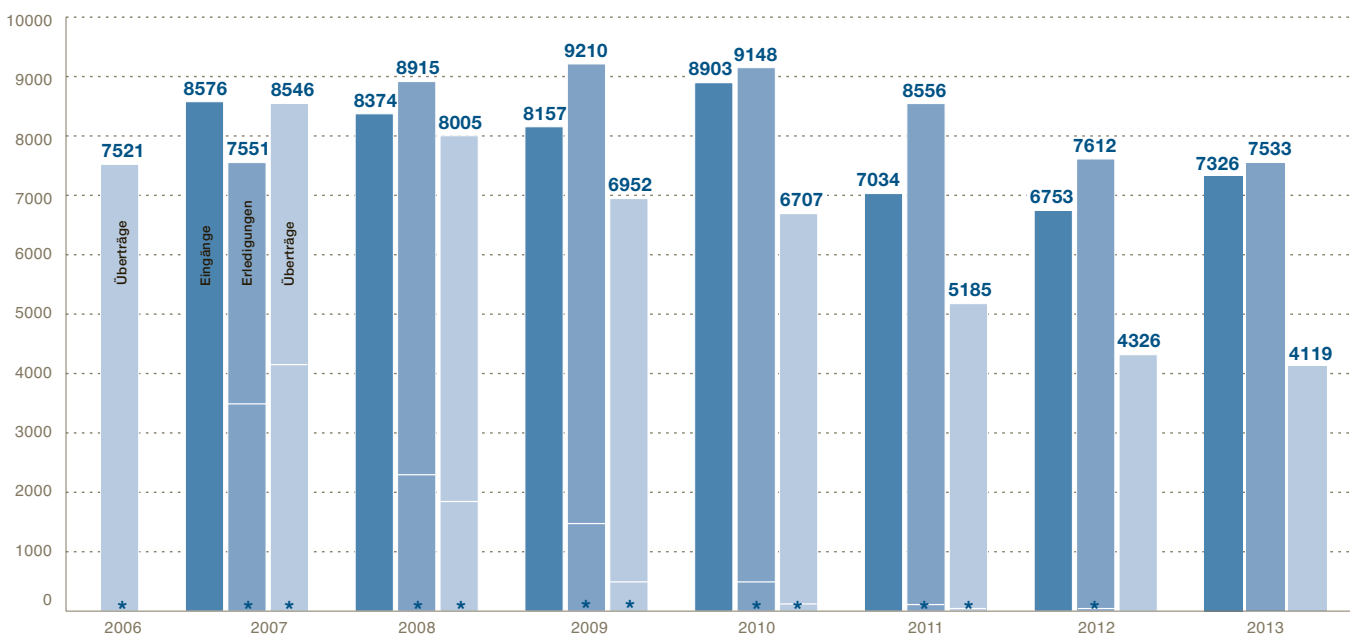


Art und Zahl der Geschäfte

Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



Eingänge, Erledigungen, Überträge¹

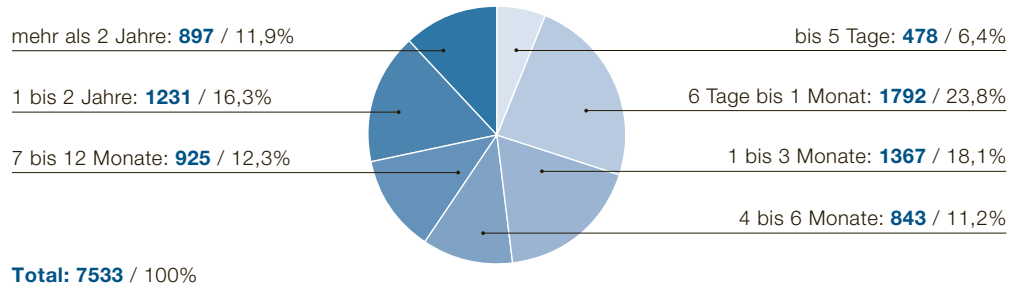


¹ Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2012 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

* von den eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten übernommene Verfahren

Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2013
Beschwerden	395	1684	1308	824	913	1225	892	7241
Klagen	1	–	–	–	–	–	1	2
Andere Rechtsmittel	56	39	9	1	3	2	–	110
Revisionsgesuche usw.	26	69	50	18	9	4	4	180
Total	478	1792	1367	843	925	1231	897	7533

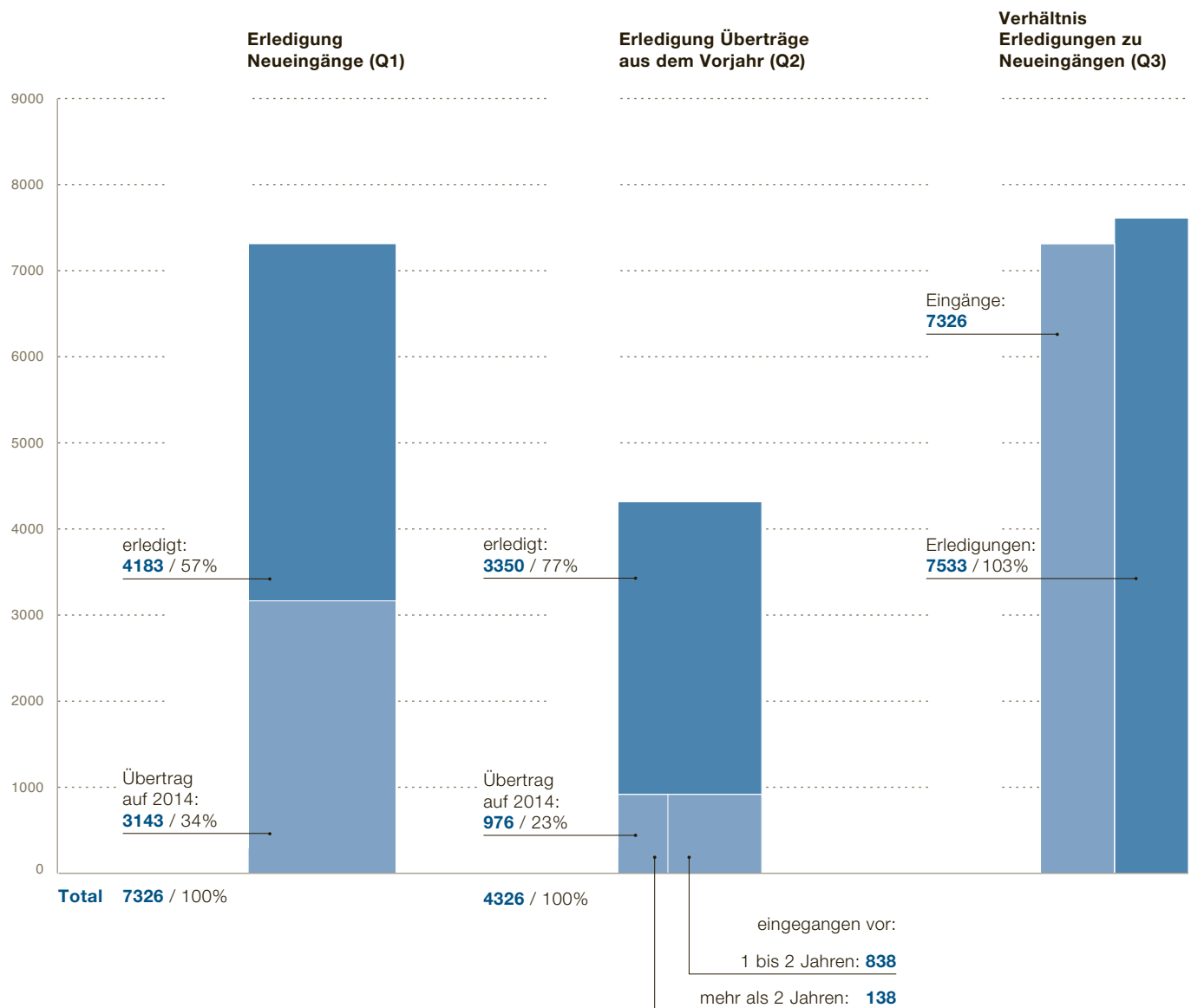


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	267	2314	252	2245
Klagen	439	876	1182	1492
Andere Rechtsmittel	23	456	106	254
Rückweisungen Bundesgericht	93	1449	184	889
Gesamtdurchschnitt	260		252	

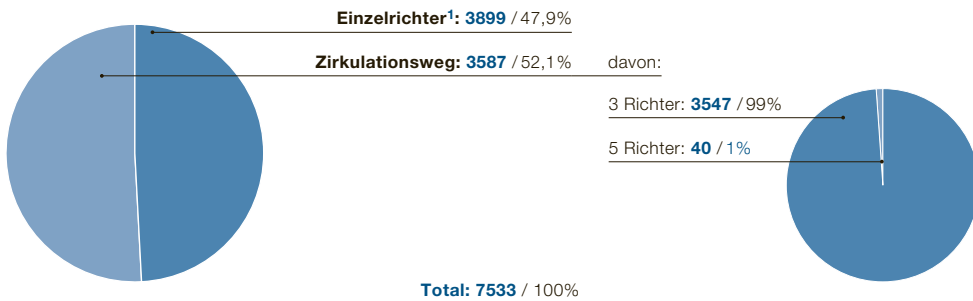
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)			Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Neueingang 2013	davon Erledigung 2013	davon Übertrag auf 2014	Übernommene Geschäfte von 2012	davon Erledigung 2013	davon Übertrag auf 2014	Neueingang 2013	Erledigung 2013
Abteilung I	705	292 (41%)	413 (59%)	411	305 (74%)	106 (26%)	705	597 (85%)
Abteilung II	417	164 (39%)	253 (61%)	396	265 (67%)	131 (33%)	417	429 (103%)
Abteilung III	2093	714 (34%)	1379 (66%)	2112	1540 (73%)	572 (27%)	2093	2254 (108%)
Abteilung IV	2344	1803 (77%)	541 (23%)	650	601 (92%)	49 (8%)	2345	2404 (103%)
Abteilung V	1767	1210 (69%)	557 (31%)	757	639 (84%)	118 (16%)	1766	1849 (105%)
Total	7326	4183 (57%)	3143 (43%)	4326	3350 (77%)	976 (23%)	7326	7533 (103%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg ²			Sitzungen ³		
			3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter
Beschwerden	3737	3420	38	3458	35	11	46
Klagen	1	–	1	1	–	–	–
Andere Rechtsmittel	66	43	1	44	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	95	84	–	84	–	1	1
Total	<u>3899¹</u>	3547	40	<u>3587</u>	35	12	<u>47</u>



¹ Darin enthalten sind 1735 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweirichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

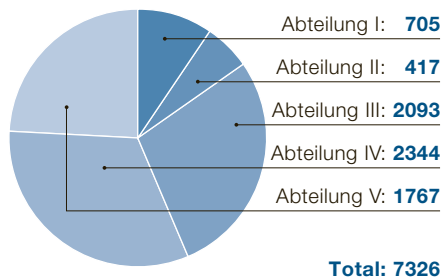
² Inklusive nicht öffentliche Urteilsberatungen

³ Nur öffentliche Urteilsberatungen

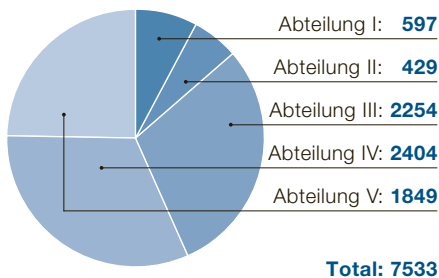
Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2012	Eingang 2013	Erledigung 2013	Übertrag auf 2014
Abteilung I				
Beschwerden	410	685	581	514
Klagen	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	1	15	12	4
Revisionsgesuche usw.	-	5	4	1
Total	411	705	597	519
Abteilung II				
Beschwerden	392	406	420	378
Klagen	4	-	-	4
Andere Rechtsmittel	-	9	7	2
Revisionsgesuche usw.	-	2	2	-
Total	396	417	429	384
Abteilung III				
Beschwerden	2108	2069	2231	1946
Klagen	1	1	2	-
Andere Rechtsmittel	1	14	13	2
Revisionsgesuche usw.	2	9	8	3
Total	2112	2093	2254	1951
Abteilung IV				
Beschwerden	629	2241	2291	579
Andere Rechtsmittel	-	22	21	1
Revisionsgesuche usw.	21	81	92	10
Total	650	2344	2404	590
Abteilung V				
Beschwerden	737	1644	1718	663
Andere Rechtsmittel	3	55	57	1
Revisionsgesuche usw.	17	68	74	11
Total	757	1767	1849	675
Gesamttotal	4326	7326	7533	4119

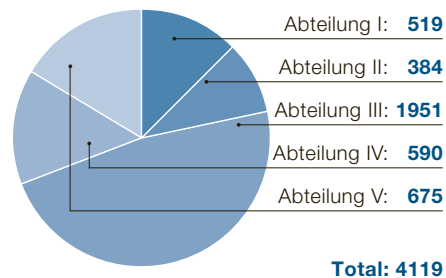
Eingang 2013



Erledigung 2013



Übertrag auf 2014



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich) ¹

	Eingang					Erledigung				
	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
Abteilung I										
Beschwerden	490	944	620	570	685	793	818	811	637	581
Klagen	1	–	–	1	–	4	–	1	1	–
Andere Rechtsmittel	8	10	8	6	15	15	8	4	11	12
Revisionsgesuche usw.	–	1	5	1	5	–	–	5	2	4
Total	499	955	633	578	705	812	826	821	651	597
Abteilung II										
Beschwerden	411	379	523	462	406	373	380	587	439	420
Klagen	7	2	–	1	–	3	1	1	1	–
Andere Rechtsmittel	3	12	1	2	9	1	13	2	2	7
Revisionsgesuche usw.	3	–	2	1	2	3	–	2	1	2
Total	424	393	526	466	417	380	394	592	443	429
Abteilung III										
Beschwerden	2513	2343	2069	1951	2069	2807	2542	2251	1982	2231
Klagen	–	–	1	–	1	–	–	–	–	2
Andere Rechtsmittel	6	9	2	4	14	9	10	3	3	13
Revisionsgesuche usw.	11	7	13	5	9	9	7	12	8	8
Total	2530	2359	2085	1960	2093	2825	2559	2266	1993	2254
Abteilung IV										
Beschwerden	2558	2748	1899	1890	2241	2864	2901	2420	2289	2291
Andere Rechtsmittel	43	67	9	7	22	41	67	11	7	21
Revisionsgesuche usw.	103	121	141	163	81	110	125	151	154	92
Total	2704	2936	2049	2060	2344	3015	3093	2582	2450	2404
Abteilung V										
Beschwerden	1873	2111	1619	1556	1644	2056	2124	2160	1932	1718
Andere Rechtsmittel	34	56	5	24	55	33	57	6	21	57
Revisionsgesuche usw.	93	93	117	109	68	89	95	129	122	74
Total	2000	2260	1741	1689	1767	2178	2276	2295	2075	1849
Gesamttotal	8157	8903	7034	6753	7326	9210	9148	8556	7612	7533

¹ Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2012 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Entscheidung aufgrund Rückweisung	Total
Staat – Volk – Behörden						
140.00 Bürgerrecht	61	-	1	-	-	62
141.00 Ausländerrecht	869	-	11	2	-	882
142.10 Asylverfahren	3922	-	74	164	-	4160
142.50 Asyl Verschiedenes	68	-	1	-	-	69
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	4	-	-	-	-	4
144.00 Ausweisschriften	34	-	-	-	-	34
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	27	-	-	-	-	27
170.00 Staatshaftung (Bund)	10	-	-	-	-	10
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	50	-	5	5	-	60
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	20	-	-	-	-	20
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	60	-	-	-	-	60
195.00 Amts- und Rechtshilfe	29	-	-	-	-	29
Total Staat – Volk – Behörden	5154	-	92	171	-	5417
Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung						
210.10 Stiftungsaufsicht	3	-	-	-	-	3
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
221.10 Revisionsaufsicht	7	-	-	-	-	7
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	1	-	-	-	-	1
232.10 Urheberrecht	4	-	-	-	-	4
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	78	-	-	1	-	79
232.50 Erfindungspatente	1	-	1	-	-	2
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	12	-	-	-	-	12
251.00 Kartelle	11	-	-	-	-	11
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	117	-	1	1	-	119
Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug						
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-	-
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-	-	-	-
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	-	-	-	-	-	-
Schule – Wissenschaft – Kultur						
410.00 Schule	50	-	-	1	-	51
420.00 Wissenschaft und Forschung	11	-	-	-	-	11
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	4	-	-	-	-	4
450.00 Natur- und Heimatschutz	1	-	3	-	-	4
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	66	-	3	1	-	70
Landesverteidigung						
500.00 Landesverteidigung	18	-	-	-	-	18
Finanzen						
610.00 Subventionen	8	-	-	-	-	8
630.00 Zölle	36	-	1	-	-	37
641.00 Stempelabgaben	3	-	-	-	-	3
641.99 Indirekte Steuern	114	-	3	1	-	118
643.00 Mehrwertsteuer	99	-	2	1	-	102
650.00 Schwerverkehrsabgabe	8	-	1	-	-	9
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	7	-	-	-	-	7
650.99 Direkte Steuern	4	-	-	-	-	4
654.00 Verrechnungssteuer	6	-	1	-	-	7
655.00 Internationales Steuerrecht	1	-	-	-	-	1
699.00 Finanzen (Übriges)	1	-	-	-	-	1
Total Finanzen	173	-	5	1	-	179

	Beschwerden	Klagen	Anderes Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Entscheidung aufgrund Rückweisung	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr						
711.00 Enteignung	22	-	1	-	-	23
725.00 Nationalstrassen	11	-	-	-	-	11
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	25	-	-	-	-	25
730.20 Elektrische Anlagen	60	-	1	-	-	61
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	3	-	-	-	-	3
742.00 Eisenbahnen	28	-	-	-	-	28
748.10 Luftfahrtanlagen	3	-	-	-	-	3
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	17	-	-	-	-	17
749.00 Übrige Anlagen	8	-	-	-	-	8
783.00 Post, Fernmeldewesen	42	-	-	-	-	42
785.00 Radio und Fernsehen	19	-	-	-	-	19
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	2	-	-	-	-	2
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	240	-	2	-	-	242
Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit						
810.10 Medizin und Menschenwürde	1	-	-	-	-	1
810.20 Medizinalberufe	12	-	-	-	-	12
810.30 Heilmittel	34	-	1	-	-	35
810.40 Chemikalien	10	-	-	-	-	10
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	7	-	-	-	-	7
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	5	-	-	-	-	5
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	4	-	-	-	-	4
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	35	-	-	-	-	35
830.00 Sozialversicherung	1269	1	4	6	-	1280
830.10 Sozialversicherung AT	3	-	-	-	-	3
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	246	-	-	1	-	247
830.40 Invalidenversicherung (IV)	649	-	4	3	-	656
830.50 Krankenversicherung	71	-	-	1	-	72
830.60 Unfallversicherung	16	-	-	-	-	16
830.70 Berufliche Vorsorge	268	1	-	1	-	270
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	5	-	-	-	-	5
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	11	-	-	-	-	11
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	1	-	-	-	-	1
850.00 Fürsorge	17	-	-	-	-	17
Total Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit	1395	1	5	6	-	1407
Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit						
910.00 Landwirtschaft	25	-	-	-	-	25
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	4	-	-	-	-	4
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	4	-	-	-	-	4
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	38	-	-	-	-	38
950.20 Finanzmarktaufsicht	24	-	-	-	-	24
990.99 Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit (Übriges)	-	-	-	-	-	-
Total Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit	67	-	-	-	-	67
999.00 Übriges	11	1	2	-	-	14
Gesamttotal	7241	2	110	180	-	7533

Bundespateentgericht



Einleitung	84
Zusammensetzung des Gerichts	85
Geschäftslast	86
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	87
Sprachen	87
Finanzen	88
Zusammenarbeit	88
Statistiken	90

Geschäftsbericht des Bundespatentgerichts 2013

St. Gallen, 5. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Abs. 3 des Bundespatentgerichtsgesetzes
erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2013.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen
und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer
vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident:	Dieter Brändle
Der Erste Gerichtsschreiber:	Jakob Zellweger

Einleitung

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Tätigkeit aufgenommen. Es beurteilt anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge oder betreffend die Berechtigung an einem Patent.

War das erste Geschäftsjahr noch geprägt durch den Aufbau und die Übernahme derjenigen Patentverfahren, welche an den kantonalen Gerichten hängig gewesen waren, so zeichnet sich das Geschäftsjahr 2013 dadurch aus, dass der «courant normal» Einzug gehalten hat. Alle Mitarbeitenden, sei es auf Richter-, Gerichtsschreiber- oder Kanzlei-ebene haben sich gut in ihre Aufgaben eingearbeitet und schätzen ihre Tätigkeit auch. Das mag erklären, weshalb es im Berichtsjahr keinen einzigen personellen Wechsel gab.

Das Bestreben des Bundespatentgerichts, zügige und kostengünstige Verfahren anzubieten, konnte im Wesentlichen umgesetzt werden. Dank der Fachkenntnisse seiner technischen Richterinnen und Richter war es möglich, ohne zeitraubende und aufwendige externe Gutachten auszukommen. Zudem geniessen die Fachrichterinnen und Fachrichter offensichtlich eine hohe Akzeptanz bei den Parteien, was zu einer ungewöhnlich grossen Prozentzahl vergleichsweiser Erledigungen führte.

Zusammensetzung des Gerichts

Gerichtsleitung

Präsident:	Dieter Brändle
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Timothy Holman
Emmanuel Jelsch
Hanny Kjellsaa-Berger
Alfred Koepf
Herbert Laederach
Christoph Müller
Markus A. Müller
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schnyder
Kurt Stocker
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Erich Wäckerlin
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richter

Daniel M. Alder
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Christian Hilti
Simon Holzer
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Mark Schweizer
Christoph Willi

Geschäftslast

Im Jahre 2012 waren 32 ordentliche und 11 summarische Verfahren von kantonalen Gerichten dem Bundespatentgericht überwiesen worden. Damit war dieses Kapitel praktisch abgeschlossen; im Berichtsjahr wurde dem Bundespatentgericht aus den Kantonen nur noch ein einziges ordentliches Verfahren überwiesen.

Hingegen erfuhren die direkten Eingänge am Bundespatentgericht eine markante Steigerung. Es gingen 22 ordentliche Verfahren (Vorjahr 11) und 11 summarische Verfahren (Vorjahr 6) ein.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 18 ordentliche Verfahren (Vorjahr 17), davon 16 durch Vergleich (Vorjahr 11). Diese Vergleichsquote von 89% dürfte einmalig sein und bleiben. Das Bundespatentgericht versteht sich als Dienstleister für die Wirtschaft. Jeder Patentprozess ist für die Beteiligten ein Hemmnis, das es zu beseitigen gilt. Eine Möglichkeit dafür ist ein Urteil, die bessere ist ein Vergleich, dem beide Seiten zustimmen können. Das Bundespatentgericht strebt deshalb eine vergleichsweise Erledigung seiner Verfahren an. Anlässlich der Instruktionsverhandlung, welche nach dem ersten Schriftenwechsel stattfindet, wird den Parteien seitens der Gerichtsdelegation sowohl eine vorläufige juristische, als auch und vor allem eine vorläufige fachtechnische Beurteilung der Streitsache unterbreitet. Die Erwartung des Gerichts geht dabei dahin, dass dies in rund 50% der Fälle zu einem Vergleich führen sollte, sei es an der Verhandlung selbst oder im Nachgang dazu. Schon das ist, verglichen mit den massgeblichen Patentgerichten in Deutschland, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich, die kaum je Vergleiche erreichen, eine herausragende Leistung. Mehr wird über die Jahre im Schnitt nicht erwartet werden können.

Summarische Verfahren wurden im Berichtsjahr 5 (Vorjahr 11) erledigt, davon 1 durch Vergleich. Als erwartet zeitaufwendig haben sich Beschreibungen im Sinne von Art. 77 Abs. 1 Bst. b PatG erwiesen, weil in einem ersten Schritt – regelmässig nach Stellungnahme durch den Beklagten – über die Vornahme der Beschreibung zu entscheiden ist, anschliessend als zweiter Schritt die Beschreibung vor Ort durchzuführen ist, und schliesslich als dritter Schritt im Protokoll der Beschreibung, vor Zustellung an den Kläger, nach Rücksprache mit dem Beklagten diejenigen Feststellungen zu schwärzen sind, welche ein Geschäftsgeheimnis des Beklagten beschlagen und nicht verletzungsrelevant sind. Jeder dieser Schritte braucht seine Zeit.

Auch bei den ordentlichen Verfahren hat sich erwiesen, dass immer wieder vom Gericht nicht vermeidbare Verzögerungen auftreten können, namentlich bei Zustellung ins Ausland, bei strittigem Parteiwechsel, bei mehrfachen Änderungen von Patentansprüchen und Rechtsbegehren, bei der Besetzung der Spruchkammern (im Lichte der Anforderungen von BGE 139 III 433) sowie namentlich bei der Terminfestlegung von Instruktions- und Hauptverhandlungen. Das Bundespatentgericht legt Wert darauf, dass zu den Verhandlungen seitens der Parteien nicht nur deren Rechtsanwälte und Patentanwälte erscheinen, sondern auch Personen von der Partei selbst, die über den Sachverhalt orientiert und zum Vergleichabschluss ermächtigt sind. Dies kann, insbesondere wenn ausländische Parteien beteiligt sind (und dies ist in über 50% der Verfahren der Fall), zu Verzögerungen führen.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin bestens. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristen und Technikerinnen oder Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz der Spruchkammern, und ermöglicht es, den Parteien Beurteilungen vorzulegen, die akzeptiert werden und Grundlage für vergleichsweise Lösungen bilden.

Sprachen

Die Verfahrenssprache in allen 23 im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war – entsprechend der Sprache der Klageschrift – Deutsch. In zwei der Fälle haben die Parteien – allerdings erst auf die Klageantwort hin – von der beim Bundespatentgericht bestehenden Möglichkeit, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden, Gebrauch gemacht. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in 10 Fällen Deutsch, in einem Französisch. Auch bei den Schutzschriften war die Verteilung ähnlich, 24 erfolgten in deutscher und 3 in französischer Sprache. Ein Verfahren in italienischer Sprache gab es nicht.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von CHF 1 687 424 und Einnahmen (vor Zahlungen des Instituts für Geistiges Eigentum) von CHF 566 176 aus. Der vom Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf CHF 1 121 248 und liegt damit deutlich tiefer als im Vorjahr. Gegenüber dem Voranschlag 2013 sind allerdings sowohl die Gerichtsgebühreneinnahmen als auch der Aufwand wesentlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass im Zeitpunkt, als dieser Voranschlag erstellt werden musste, noch keinerlei Erfahrungszahlen vorlagen.

Zusammenarbeit

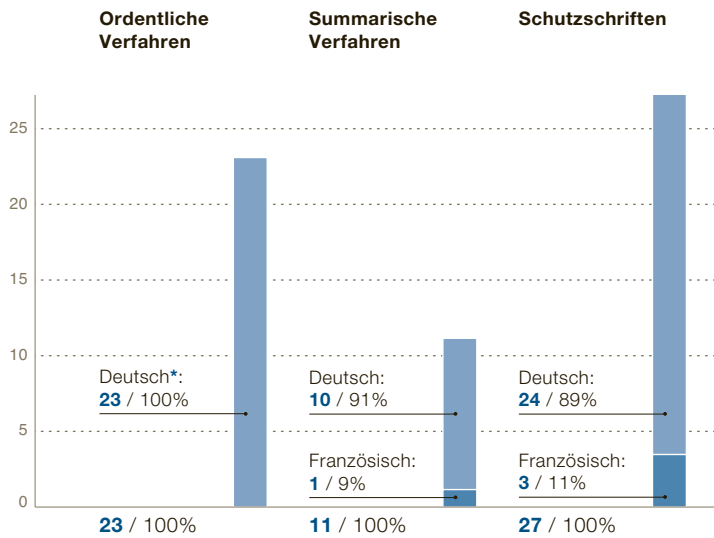
Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 10. April in Luzern und am 30. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht verlief im Wesentlichen problemlos. Allerdings erschweren die grössenbedingt langen Entscheidungswege am Bundesverwaltungsgericht einerseits und der sehr kurze Entscheidungsweg am Bundespatentgericht andererseits den erwünschten Gleichtakt hin und wieder. Das jährliche Treffen der Gerichtsleitung des Bundespatentgerichts mit den Verwaltungskommissionen von Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht diente einem informellen und sachdienlichen Gedankenaustausch über anstehende Fragen, die alle drei Gerichte betreffen.

Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte					Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2013	Überweisung von kantonalen Gerichten	direkter Eingang 2013	Erledigung 2013	Pendenz am 31.12.2013	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit
Ordentliche Verfahren									
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	12	-	11	5	18	-	5	-	-
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	7	-	8	8	7	1	7	-	-
Verletzung und Nichtigkeit	2	-	-	1	1	-	1	-	-
Berechtigung	1	1	3	2	3	1	1	-	-
Forderung	3	-	-	2	1	-	2	-	-
Anderes	1	-	-	-	1	-	-	-	-
Total	26	1	22	18	31	2	16	-	-
Summarische Verfahren									
Unterlassung / Wahrung	-	-	6	3	3	2	1	-	-
Beschreibung	-	-	1	1	-	1	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	1	-	1	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	2	1	1	1	-	-	-
Anderes	-	-	1	-	1	-	-	-	-
Total	-	-	11	5	6	4	1	-	-
Schutzschriften									
	Übertrag von 2012	Eingang 2013	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2014					
Schweizer Patente (inkl. Ergänzende Schutzzertifikate)	1	3	3	1					
Europäische Patente (inkl. Ergänzende Schutzzertifikate)	15	25	21	19					
Total*	16	27	23	20					

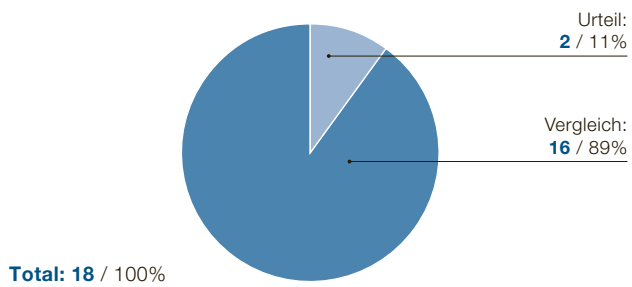
* zum Teil EP- und CH-Patente in der gleichen Schutzschrift

Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2013

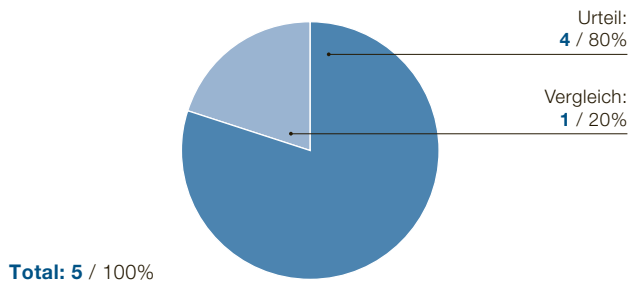


* davon 2 Fälle mit Parteiensprache Englisch

Art der Erledigung 2013 (Ordentliche Verfahren)



Art der Erledigung 2013 (Summarische Verfahren)



Geschäfte nach Technikgebieten

Ordentliche Verfahren

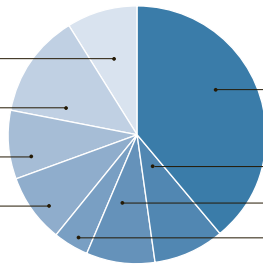
IPC-H Elektrotechnik: **2**

IPC-G Physik: **3**

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **2**

IPC-E Bauwesen, Erdbohrungen, Bergbau: **2**

Total: 23*



IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u.a. Pharmaka): **9**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transporte: **2**

IPC-C Chemie, Hüttenwesen: **2**

IPC-D Textilien, Papier: **1**

Summarische Verfahren

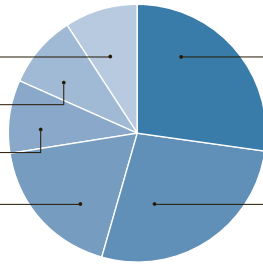
IPC-H Elektrotechnik: **1**

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **1**

IPC-E Bauwesen, Erdbohrungen, Bergbau: **1**

IPC-C Chemie, Hüttenwesen: **2**

Total: 11*



IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u.a. Pharmaka): **3**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transporte: **3**

Schutzschriften

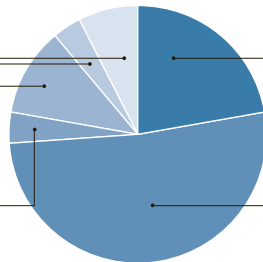
IPC-H Elektrotechnik: **2**

IPC-G Physik: **1**

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **3**

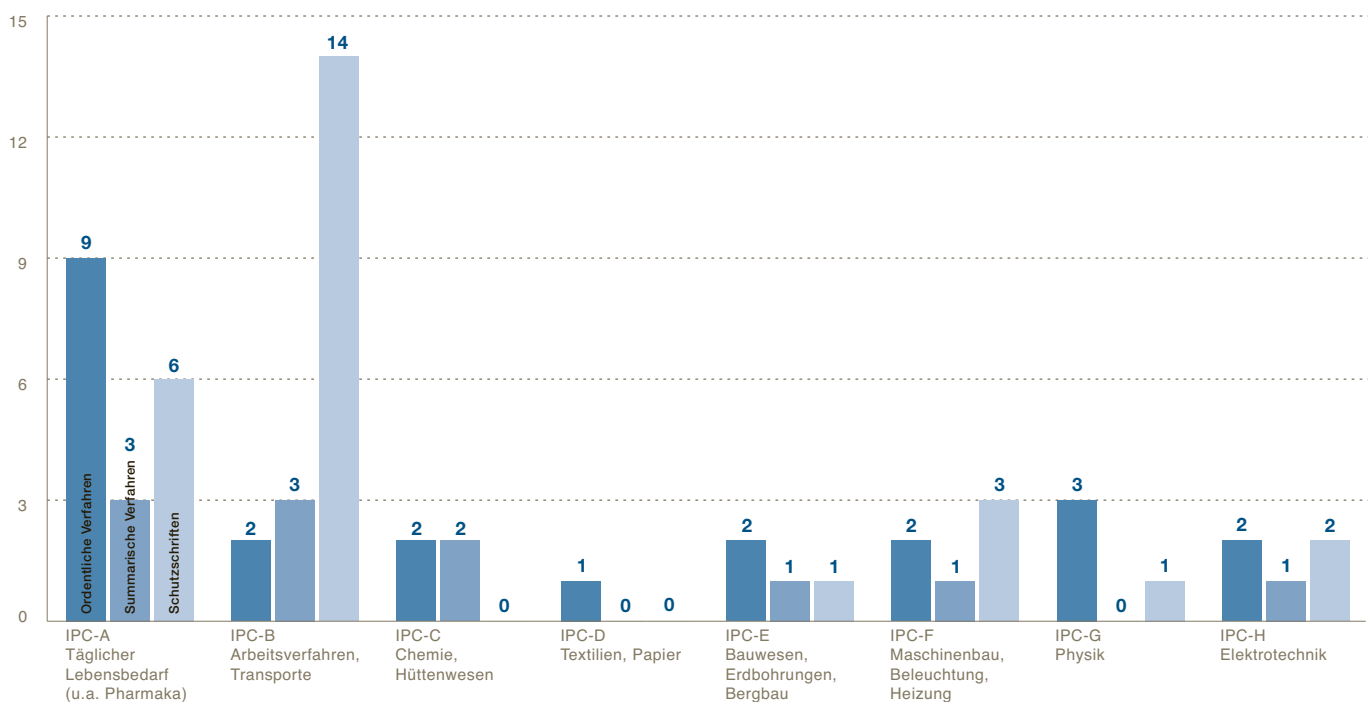
IPC-E Bauwesen, Erdbohrungen, Bergbau: **1**

Total: 27*



IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u.a. Pharmaka): **6**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transporte: **14**

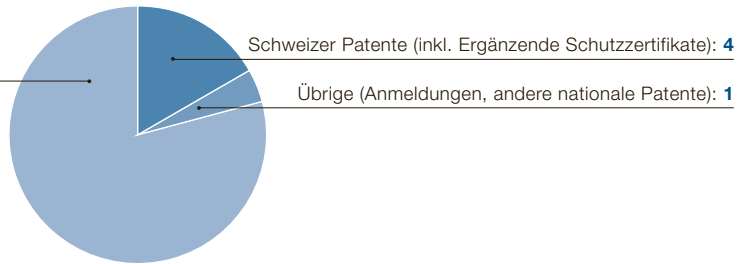


* z. T. mehrere Technikgebiete im gleichen Fall
IPC = International Patent Classification

Geschäfte nach Schutzrechten

Ordentliche Verfahren

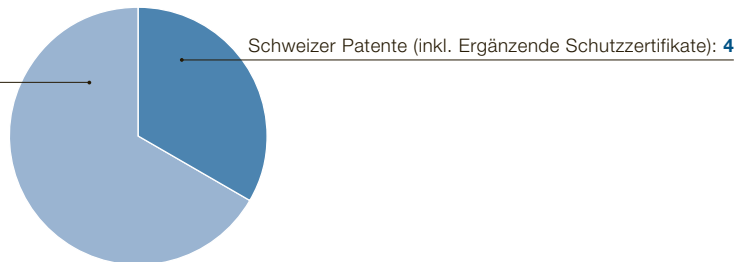
Europäische Patente
(inkl. Ergänzende Schutzzertifikate): **19**



Total: 23*

Summarische Verfahren

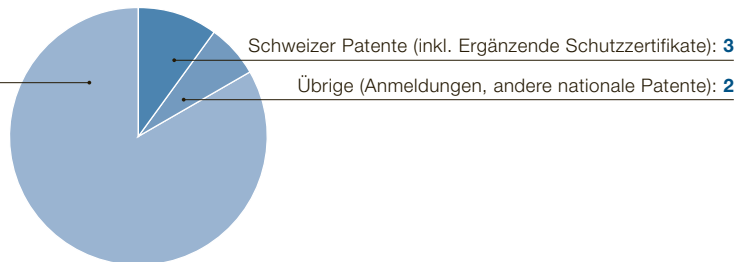
Europäische Patente
(inkl. Ergänzende Schutzzertifikate): **8**



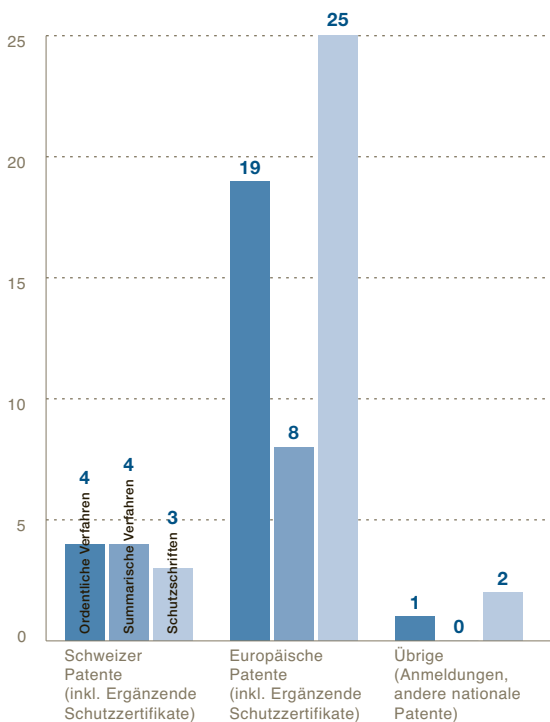
Total: 11*

Schutzschriften

Europäische Patente
(inkl. Ergänzende Schutzzertifikate): **25**



Total: 27*



* in einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und um Europäische Patente

Dauer der Geschäfte

	Erledigungen					Total Erledigungen 2013	Pendente Fälle					Total Pendenzen Ende 2013
	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre		1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	1	1	1	-	2	5	2	2	5	5	4	18
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	1	-	-	1	6	8	4	3	-	-	-	7
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	1
Berechtigung	-	1	-	-	1	2	1	-	2	-	-	3
Forderung	-	-	1	-	1	2	-	-	-	1	-	1
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Total	2	2	2	2	10	18	7	5	7	7	5	31
Summarische Verfahren												
Unterlassung / Wahrung	2	-	1	-	-	3	-	1	2	-	-	3
Beschreibung	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Beschreibung und Beweissicherung	-	1	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1
Anderes	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Total	2	2	1	-	-	5	2	2	2	-	-	6

Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Pendente Fälle		
	Mittlere Dauer (Tage)			Mittlere Dauer (Tage)		
	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total
Ordentliche Verfahren						
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	1713	243	928	375	394	477
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	879	413	1072	–	80	80
Verletzung und Nichtigkeit	–	440	440	1335	649	1984
Berechtigung	567	453	964	–	229	229
Forderung	3937	326	2294	–	573	573
Anderes	–	–	–	36	633	633
Durchschnitt	1252	343	1062	479	329	420
Summarische Verfahren						
Unterlassung/Wahrung	–	114	114	–	198	198
Beschreibung	–	140	140	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	169	169
Beschreibung und Beweissicherung	–	151	151	–	70	70
Anderes	–	–	–	–	83	83
Durchschnitt	–	121	121	–	153	153

Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Spruchkammer mit 3 Richtern	Spruchkammer mit 5 Richtern	Spruchkammer mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen	Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren									
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	5	-	-	-	5	6	-	-	6
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	7	-	1	-	8	-	-	2	2
Verletzung und Nichtigkeit	1	-	-	-	1	1	-	1	2
Berechtigung	1	-	1	-	2	1	-	1	2
Forderung	2	-	-	-	2	1	-	1	2
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	16	-	2	-	18	9	-	5	14
Summarische Verfahren									
Unterlassung / Wahrung	1	2	-	-	3	-	-	1	1
Beschreibung	-	1	-	-	1	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	1	-	-	1	-	-	1	1
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	1	4	-	-	5	-	-	2	2
Gesamttotal	17	4	2	-	23	9	2	5	16

Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)

	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	38,00	15,50	65,00	3,35
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	127,00	18,90	177,35	1,80
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,60	23,75	102,30	1,30

Geschäftslast

Bestand am Anfang des Jahres	2469	264	4327	26
Anzahl Eingänge	7919	726	7326	34
Anzahl Erledigungen	7878	739	7533	23
Bestand am Ende des Jahres	2510	251	4119	37
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	132	-	260	-
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	6	2	139	-
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2013 eingegangenen Fällen	69%	66%	57%	29%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2013 erledigten Fälle	97%	99%	77%	50%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	99%	102%	103%	68%

Finanzen

Erfolgsrechnung

Ertrag	14 073 312	1 241 782	4 579 455	566 176 ¹
Aufwand	91 019 306	12 918 650	73 014 138	1 687 424
Personalaufwand	76 379 861	10 570 150	62 261 258	1 451 577
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 191 360	2 253 991	10 568 738	235 847
Einlage in Rückstellungen	-	85 000	-	-
Abschreibung Verwaltungsvermögen	448 085	9509	184 142	-

Investitionsrechnung

Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	557 725	-	-	-
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	557 725	-	-	-

Verhältnis zwischen

Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	15,37%	9,61%	6,27%	33,55% ¹
---	--------	-------	-------	---------------------

Besonderes

Unentgeltliche Rechtspflege	755 030	21 200	85 908	-
Informatik-Sachaufwand	2 003 429	468 244	2 706 343	94 265
Raummiete	6 707 180	681 560	4 087 980	48 700

¹ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 1 121 248)

Herausgeber: Bundesgericht

Av. du Tribunal fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14
Telefon 021 318 91 11
direktion**@**bger.ch
www.bger.ch

Schweizerhofquai 6
CH-6004 Luzern
Telefon 041 419 35 55

Bundesstrafgericht

Postfach 2720
CH-6501 Bellinzona
Telefon 091 822 62 62
info**@**bstger.ch
www.bstger.ch

Bundesverwaltungsgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 705 26 26
info**@**bvger.admin.ch
www.bvger.ch

Bundespatentgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 705 21 10
info**@**bpatger.ch
www.bpatger.ch

Gestaltung und Satz: Jeanmaire & Michel AG; www.agentur.ch

Diese Publikation ist auch in Französisch und Italienisch erhältlich;
sie ist mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift
Bundesgericht, CH-1000 Lausanne 14, oder via [kanzlei**@**bger.ch](mailto:kanzlei@bger.ch) zu bestellen.

ISSN 1663-1331
Form 104.611.d